

P R O T O K O L L
der 344. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 21. Februar 2012
Zeit	19.30 - 23.10 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Marti Beat
Mitglieder	Bärtschi Annik (bis 22.40 Uhr), Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Eber Béla, Elsinger Florian, Friedli Rolf (bis 22.10 Uhr), Gautschi Stefan, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Grubwinkler Christa, Grütter Urs, Häusermann Martin, Humm Martin, Kämpf Marcel, Kästli Marc, Kauth Adrian, Kneubühler Peter, Lack Stephan, Lüthi Adrian, Mallepell Elisabeth, Manz Matthias, Näf-Piera Virtudes, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Stettler Jürg, Treier Hannes, Wakil Ramina, Wegmüller Beat, Wenger-Kupferschmied Ursula
StimmzählerIn	Grubwinkler Christa, Schneider Beat
Vertreter des Gemeinderats	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Hässig Vinzens Kornelia, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Rolf Eberhard, Leiter Hochbau + Planung Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr Adrian Strauss, Ortsplaner
Entschuldigt abwesend	GGR: Aebersold Jürg, Brügger Yong, Ritschard Daniel
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2012	494
2	Ortsplanungsrevision 2012; Erlass von Baureglement und Zonenplan (baurechtliche Grundordnung) / Richtplan Raumentwicklung und Richtplan Verkehr; Kenntnisnahme	494
3	Dringliche Motion der SVP-Fraktion betr. Organisation der Baupolizei	517
4	Präsidium Baukommission; Änderung von Ziffer 1 des Anhangs zur Gemeindeordnung	517
5	Jugendmotion betr. Einführung des Jugendcafés (JUCA-Cafés) im "Gümü-Treffpunkt"	519
6	Motion Schmitter (FDP-Fraktion) zur Sanierung des Burgernzielkreisels und der dort hinführenden Achsen	520
7	Motion SP-Fraktion: Gezielte Förderung von Solaranlagen	523
8	Motion forum-Fraktion betr. "einheitliches" Schulwesen in der Gemeinde Muri b. Bern	525
9	Motion Gautschi (forum): Unabhängige Prüfung Statik Moosturnhalle	526
10	Informationen des Gemeinderats	528
11	Neue parlamentarische Vorstösse	528

Der Vorsitzende eröffnet die 344. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal.

Mitteilungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch für diese Sitzung eine spezielle Situation geherrscht habe: Es habe einen Vorversand der OPR-Unterlagen und weitere Nachversände gegeben und es seien diverse Anträge zum Traktandum 2 eingegangen (per Mail zugestellt und heute auf dem Tisch aufliegend).

Er wünsche, dass der Rat von nun an auch bei unbestrittenen Vorstössen Fraktionserklärungen abgeben könne, damit die Meinungen der Parteien gehört werden könnten.

Es werden keine Einwände dagegen erhoben.

Traktandenliste

Der Vorsitzende schlägt vor, das Traktandum 5 (Jugendmotion) vorzuziehen und nach dem Traktandum 1 zu behandeln, damit die anwesenden Jugendmotionäre nicht so lange warten müssten. *(Die Protokollierung erfolgt unter Traktandum 5.)*

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 **Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2012**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Ortsplanungsrevision 2012; Erlass von Baureglement und Zonenplan (baurechtliche Grundordnung) / Richtplan Raumentwicklung und Richtplan Verkehr; Kenntnisnahme**

Marc Kästli führt als Sprecher der parlamentarischen Kommission Ortsplanungsrevision aus, die Kommission sei anlässlich des GGR-Beschlusses vom 15. September 2009, anstelle der GPK, ins Leben gerufen worden. Aufgabe der Kommission sei es, die Ortsplanungsrevision zu Händen des GGR vorzubereiten und sowohl politisch als auch rechtlich zu würdigen. Aufgrund der Bedeutung des dritten Teilschritts der Ortsplanungsrevision hätten sich der Gemeinderat und die Gesamtprojektleitung OPR bemüht, eine stringente, klare und moderne Ortsplanungsrevision vorzulegen. Den Parlamentsmitgliedern seien bereits am 13. Januar 2012 umfangreiche Unterlagen zugestellt worden. Den Kommissionsmitgliedern seien zusätzlich drei weitere Dokumente beigelegt worden, nämlich eine Aufstellung der eingegangenen Einsprachen, eine Tabelle mit den Grenzabständen in diversen anderen Gemeinden sowie die Gestaltung des Stimmzettels für die Variantenabstimmung. Die Kommission habe am 30. Januar 2012 eingehend über den Erlass der baurechtlichen Grundordnung beraten. Dabei hätten die jeweiligen Experten für Erläuterungen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Dies seien von der Verwaltung gewesen: Rolf Eberhard, Leiter Hochbau + Planung, Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr, sowie der Ortsplaner, Adrian Strauss.

Betreffend Variantenabstimmung schliesse sich die Kommission der Meinung des Gemeinderats an. Durch die Verkleinerung der Grenzabstände solle das strategisch übergeordnete Ziel verfolgt werden, die Ortsplanungsrevision im zweiten Anlauf durchzubringen und durch die Variantenabstimmung solle die OPR nicht gefährdet werden. Das Volk solle die Möglichkeit haben, sich in dieser Frage anders zu äussern, was zudem einer Aufwertung des Stimmrechts gleich komme. Die Kommission beantrage dem GGR mit 9 Ja bei 2 Enthaltungen, dem Hauptantrag zuzustimmen und auch einen Variantenvorschlag zuzulassen. Generell beantrage die Kommission dem GGR ebenfalls (mit 10 Ja bei einer Enthaltung), das Baureglement und den Zonenplan zu Händen der Volksabstimmung zu verabschieden.

Ergänzend zur baurechtlichen Grundordnung seien der Kommission die beiden Richtpläne Raumentwicklung und Verkehr vorgestellt worden. Da diese behördenverbindlich seien und somit nicht in die Kompetenz des GGR fallen würden – weil sie vom Gemeinderat beschlossen und anschliessend vom Kanton genehmigt würden –, habe die Kommission diese lediglich zur Kenntnis genommen. Er möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, sich für die umfassende Aufarbeitung der Entscheidungs-

grundlagen und die kompetenten Erläuterungen durch die jeweiligen Experten zu bedanken.

Hans-Rudolf Saxer führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, der heutige Tag sei für die planerische Weiterentwicklung unserer Gemeinde ein wichtiger Tag. Der Gemeinderat unterbreite dem Parlament zu Händen der Volksabstimmung den 3. Schritt zur Ortsplanungsrevision 2012, abgekürzt OPR, nämlich die Totalrevision von Baureglement und Zonenplan. Mit Genugtuung dürfe man feststellen, dass die ersten zwei Schritte, nämlich die International School of Berne sowie die "Alte Teigi", vom Volk nicht nur genehmigt worden seien, sondern auch in der Umsetzungsphase vorankommen würden. Besonders augenfällig sei dies bei der "Alten Teigi", welche bereits weitgehend abgebrochen sei und wo in Kürze mit dem Neubau begonnen werde. Nun aber zum vorliegenden 3. Schritt: An diesem Projekt sei in den letzten 1 1/2 Jahren sehr intensiv gearbeitet worden und heute könne eine ausgereifte und zukunftstaugliche neue baurechtliche Grundordnung für die Gemeinde Muri bei Bern unterbreitet werden. Es sei ihm in diesem Zusammenhang ein grosses Anliegen, den anwesenden Mitgliedern der Gesamtprojektleitung OPR 2012, nämlich dem Ortsplaner Adrian Strauss, Rolf Eberhard, Leiter Hochbau + Planung, Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr, sowie Anni Koch, stv. Gemeindeschreiberin, für ihren grossen persönlichen Einsatz und die professionelle Arbeit zu danken. Es mache Freude, mit solchen Leuten an einem so spannenden und wichtigen Projekt zu arbeiten.

Den Ratsmitgliedern seien die umfangreichen Unterlagen bereits vor 5 Wochen zugestellt worden, damit sie genügend Zeit für deren eingehende Prüfung gehabt hätten. Er dürfe feststellen, dass im bisherigen Verlauf des Projekts die Inhalte dieser Revision auf eine positive Resonanz gestossen seien. Erstmals habe dies bei der öffentlichen Mitwirkung im Frühling 2011 festgestellt werden können, als sich eine klare Mehrheit der Mitwirkenden zustimmend geäussert habe. Ebenfalls positiv sei die Vorprüfung dieses Geschäfts durch die kantonalen Fachstellen im Sommer 2011 ausgefallen. Wie soeben von Marc Kästli zu hören gewesen sei, stehe auch die vorberatende GGR-Kommission hinter dieser Vorlage. Was den Inhalt der Vorlage betreffe, verweise er namentlich auf die zugestellten schriftlichen Unterlagen. Es würde jeden vernünftigen Zeitrahmen sprengen, wenn er hier im Detail auf ganz unterschiedlichste Punkte nochmals eingehen wollte. Er beschränke sich daher auf einige Ausführungen zu den Themen Richtplan Raumentwicklung, Richtplan Verkehr und Grenzabstände.

1. Der Richtplan Raumentwicklung sei für unsere Gemeinde ein zusätzliches, bisher unbekanntes Planungsinstrument. Ihm komme aber eine hohe Bedeutung zu. Der Richtplan Raumentwicklung halte die längerfristigen raumplanerischen Absichten sowie konkrete Massnahmen in wichtigen Bereichen fest. Was besonders wichtig sei: Der Richtplan Raumentwicklung halte mögliche Siedlungsentwicklungsgebiete fest, welche aus raumplanerischer Sicht optimal und zu 100 % mit den übergeordneten Planungen von Kanton und Region abgestimmt seien. Es handle sich dabei um Optionen für ein künftiges Handeln in den nächsten rund 10 Jahren. Mit diesen Optionen verschaffe sich die Gemeinde den strategisch wichtigen Handlungsspielraum für die Zukunft nach dem Motto: "gouverner c'est prévoir!". Er könne es aber nicht genug betonen: Ob diese Optionen dann auch tatsächlich eingelöst würden und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, werde weder heute noch am 17. Juni 2012 durch das Volk entschieden. Bauliche Entwicklungen auf der Schürmatte, im Thoracker und im Hofacher würden nur dann realisiert, wenn diese Gebiete zu gegebener Zeit vom Richtplan Raumentwicklung in den Zonenplan überführt würden und dazu brauche es in jedem Fall die Zustimmung der Stimmberechtigten. Mit andern Worten: Am 17. Juni 2012 stimme das Volk nicht über diese strategischen

Optionen ab. Man könne dies vor allem deshalb nicht genug betonen, weil der Richtplan Raumentwicklung – wie er einleitend gesagt habe – ein neues Instrument sei, mit welchem man noch keine Erfahrung habe und deshalb müsse man sich auch zuerst an seine Funktionsweise gewöhnen. Wie bereits ausgeführt, sei der Richtplan Raumentwicklung ein sehr wichtiges Instrument, von welchem die Gemeinde nur profitieren könne. Es würden nämlich wichtige Handlungsspielräume geschaffen, aber keine Sachzwänge.

2. Zum Richtplan Verkehr: Der Gemeinderat habe die Lehren aus dem Volks-Nein des Jahres 2009 gezogen. Er habe einerseits die grösseren baulichen Entwicklungen aus dieser Totalrevision herausgelöst – Stichworte Schürmatte / Thoracker / International School –, womit auch die mit diesen Projekten verbundenen verkehrlichen Belastungen entfallen würden. Gleichzeitig verfüge die Gemeinde aber heute über wesentlich bessere verkehrsplanerische Grundlagen als im Jahr 2009. Die heutigen verkehrsplanerischen Grundlagen würden es erlauben, die künftige verkehrliche Entwicklung – selbstverständlich im Rahmen des Möglichen – abzuschätzen und die notwendigen Massnahmen dem Grundsatz nach inhaltlich zu definieren und diese Massnahmen aus heutiger Sicht auch zu terminieren. Als besonders wichtige Grundlagen, über welche wir heute verfügen würden, seien der erarbeitete Masterplan Verkehr, die aus dem Projekt Engpassbeseitigung A6 des ASTRA gewonnenen Erkenntnisse sowie die Ergebnisse aus dem Projekt "Umgestaltung Autobahnanschluss Muri", welches gemeinsam mit dem ASTRA und dem kantonalen Tiefbauamt erarbeitet worden sei, zu erwähnen. Gerade im letzteren Bereich brauche es aber umfangreiche zusätzliche Abklärungen. Der Gemeinderat habe anfangs Dezember 2011 im Mattenhofsaal eine öffentliche Infoveranstaltung durchgeführt und dort in aller Form festgehalten, dass die Weiterentwicklung der vorgesehenen Massnahmen, die Diskussion und der Beschluss über flankierende Massnahmen auf eine partizipative Art und Weise erfolgen sollten. Das heisse, dass wichtige Kreise aus der Bevölkerung unserer Gemeinde in die Diskussionen einbezogen würden. Der Gemeinderat gehe die Verkehrsfragen proaktiv und offensiv an.
3. Zu den Grenzabständen: Wie ein Quervergleich mit anderen bernischen Agglomerationsgemeinden zweifelsfrei ergeben habe, verfüge die Gemeinde Muri heute über klar überdurchschnittlich grosse Grenzabstände. Eines der strategischen Ziele dieser OPR sehe den haushälterischen Umgang mit dem Boden – sprich eine Verdichtung gegen innen – vor. Von dieser Optik her sei es konsequent, dass der Gemeinderat als Hauptantrag vorschlage, die Grenzabstände in etwa auf ein Mass von anderen vergleichbaren Gemeinden zu reduzieren. Der Gemeinderat habe aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil der Bevölkerung dieser Verkleinerung der Grenzabstände skeptisch gegenüberstehe. Deshalb schlage er dem Parlament vor, dem Volk eine Variantenabstimmung zu unterbreiten. Der Hauptantrag laute auf Verkürzung der Grenzabstände, der Variantenvorschlag auf Beibehaltung der heutigen Grenzabstände. Die Stimmberechtigten sollten die Auswahl haben, was – wie Marc Kästli bereits gesagt habe – eine qualitative Aufwertung des Stimmrechts zur Folge habe. Sie könnten sowohl zum Hauptantrag als auch zum Variantenvorschlag zweimal Ja oder zweimal Nein oder Ja / Nein bzw. Nein / Ja sagen und am Schluss habe man noch die Möglichkeit, sich in der Stichfrage zu positionieren – für den Fall, dass sowohl der Hauptantrag wie der Variantenvorschlag eine Ja-Mehrheit erhalten würden –, welche der beiden Varianten zum Tragen kommen solle. Gleichzeitig sei der Gemeinderat davon überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Chancen der Vorlage vor dem Volk massgeblich erhöht werden könne. Es müsse niemand "die Faust im Sack" machen.

Für die heutige Sitzung seien zwei Änderungsanträge eingereicht worden zu den Themen Anzahl Wohnungen / Gebäude und Abgrenzung der Baubewilligungskompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat habe bezüglich Abgrenzung der Baubewilligungskompetenz seinen Vorschlag weiterentwickelt und habe diesen heute den Ratsmitgliedern per Mail zugehen lassen. Ebenfalls liege er auf den Tischen auf. Der Gemeinderat werde sich in der Detailberatung noch zu diesen beiden Anträgen äussern. Namens des Gemeinderats ersuche er die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und sie in der beantragten Form zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende erklärt, zur Beratung schlage er folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen und weitere Wortmeldungen, artikelweise Behandlung von Baureglement und Anhang, Zonenplan, Variantenabstimmung sowie Kenntnisnahme vom Richtplan Raumentwicklung und vom Richtplan Verkehr.

Es werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Fraktionserklärungen:

Fritz Schwander bedankt sich namens der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die gewaltige geleistete Arbeit. Das Resultat erachte die SVP als sehr gut und sie begrüsse vor allem auch die durch die erwähnte Variantenabstimmung entstehende Möglichkeit. Sie sei für beide Varianten, spreche sich aber in der Stichfrage ganz klar für die Hauptvariante aus. Sie sei der Meinung, dass es sich um einen Grenzabstand handle, der sich vor der letzten Revision – also vor 1994 – jahrzehntelang bewährt habe und sie sehe keinen Grund, weshalb man nicht darauf zurückkommen könnte. Die SVP sei also für den kleineren Grenzabstand. Er habe noch eine Bemerkung zum Baureglement: Der SVP gehe es um die (Kompetenz-) Abgrenzung zwischen Gemeinderat und Baukommission. Sie sehe dort ein gewisses Problem und werde in der Detailberatung noch einmal darauf zurückkommen. Es liege auch ein entsprechender Antrag der SVP-Fraktion vor.

Matthias Manz führt namens der SP-Fraktion aus, die SP sei 2009 eine der Kräfte gewesen, die Schuld an der Ablehnung der ersten OPR getragen hätten. Jetzt, wo ein neues Paket vorliege, sei vielleicht Gelegenheit, etwas Bilanz zu ziehen. Drei Punkte seien kritisch gewesen:

1. Einzelne Bau- und Planungsvorhaben, aber auch das Gesamtpaket der Einzonungen, welches in der Bevölkerung zum Teil auf Widerstand gestossen sei.
2. Das Misstrauen, ob man das auf uns zukommende Verkehrsaufkommen in den Griff bekomme.
3. Damals eher subkutan und weniger laut die Frage der Grenzabstände, über welche damals nicht gross debattiert worden sei, welche sich aber doch als kritischer Faktor erwiesen habe.

Wenn er nun die einzelnen unterbreiteten Dokumente analysiere, so wolle er mit dem Positiven beginnen: Ein Richtplan Raumentwicklung stelle sicherlich einen Fortschritt gegenüber dem Zustand von vor drei Jahren dar. Er zeige die Entwicklung auf, welche der Gemeinderat vor sich sehe. Wichtig sei vor allem, dass die Bevölkerung die Sicherheit habe, dass sie zu jedem einzelnen Schritt wieder Stellung nehmen könne. Es gebe auch qualitative Verbesserungen bei den Aussagen des Gemeinderats zur Entwicklung. Er fange beim Thoracker an, welcher ja umstritten gewesen sei und wo jetzt eine bessere Lösung in Aussicht genommen werde. Bei der Schürmatte seien wohl noch Verbesserungen beim Projekt zu erwarten. Zudem seien Gestaltungsvorschläge für den Strassenraum enthalten. Die SP erachte es als wichtig, dass diesem Punkt ebenfalls Beachtung zukomme, dass nicht nur die Gemeinde mit

einzelnen Häusern verändert werde, sondern dass immer dafür gesorgt werde, dass man sich durch das gesamte Erscheinungsbild in unserer Gemeinde wohl fühle.

Beim Baureglement und bei der Zonenplanung gebe es viele kleinere Verbesserungen und Aktualisierungen. Auch eindeutige Verbesserungen seien erkennbar, wie Fragen der Mobilfunkantennen, die geregelt würden. Auch dass man bezüglich Gebäudebeleuchtungen intervenieren könne, sei eine gute Neuerung. Er werde eine Motion einreichen, die noch einen Schritt weiter gehe, sei aber froh, dass so etwas nun im Baureglement vorkomme und man etwas gegen die Lichtverschmutzungen unternehmen wolle. Auch die Neuorganisation der Baukommission stelle einen Fortschritt dar, indem eine politische Verantwortung zum Tragen komme und nicht immer ein ständiges Hin und Her entstehe, ob die Baukommission oder der Gemeinderat zuständig sei. Es gebe auch Sachen, bei denen man nicht genau wisse, wie sie sich auswirken würden. Dass beispielsweise die Fusion der Arbeitszonen eine Vereinfachung und eine Flexibilisierung mit sich bringe, sei noch einleuchtend. Was dies aber genau für die Entwicklung der Landpreise, für die Nutzungen in den vereinheitlichten Zonen oder auch für die Verkehrsentwicklung aufgrund der Veränderungen bedeute, wisse man tatsächlich nicht so recht und dies komme einem ein wenig als Risiko entgegen.

Nach wie vor überhaupt nicht zufrieden sei die SP mit der ganzen Verkehrsplanung. Der Richtplan Verkehr baue u.a. auf dem Masterplan auf, welchen die SP damals nach dessen Vorliegen unter methodischen Gesichtspunkten ganz klar als ungenügend bezeichnet habe. Es sei wirklich nicht ersichtlich, wie der Auswuchs des Verkehrs in unserer Gemeinde aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung und etappenweise aufgrund der angedachten Einzonungen sein werde. Dies sei effektiv nicht sichtbar und entsprechend fehle auch das Vertrauen, dass die Gemeindebehörden alles daran setzen würden, um die Gemeinde davor zu schützen, dass die Wohnqualität aufgrund der Verkehrsentwicklung nach und nach leiden werde. Es sei seiner Ansicht nach nicht statthaft, die Verkehrsentwicklung nur in der Kategorie "Verkehrsfluss und Staus" abzuhandeln. Das Thema Luftbelastung komme beispielsweise überhaupt nicht vor. Schon heute gebe es an der Thunstrasse zu gewissen Zeiten Belastungen, welche über das zulässige Mass hinausgehen würden. Das Unbehagen bezüglich Verkehrsentwicklung sei nach wie vor gross. Bei der letzten OPR-Abstimmung sei man überrascht gewesen, dass sich offenbar irgendwelche schwer fassbare Nein-Stimmen angehäuft hätten. Der Richtplan Verkehr stehe zwar nicht zur Abstimmung, aber dass es aus diesem Unbehagen hinaus Leute geben werde, die das Paket verwerfen würden, sei nicht verwunderlich. Derartige Sachen dürfe man nicht auf die leichte Schulter nehmen und über entsprechende Trotzreaktionen dürfe man sich nicht wundern.

Trotz dieser Mängel beantrage die SP-Fraktion, diesen Beschlussdokumenten – Baureglement und Zonenplan – zuzustimmen. Sie unterstütze auch die Ermöglichung einer Variantenabstimmung, damit die Bevölkerung ihre Präferenzen an der Urne kundtun könne, wobei sich die SP für den Hauptantrag des Gemeinderats in der Variantenabstimmung ausspreche.

Adrian Kauth führt aus, die FDP/jf-Fraktion habe sich eingehend mit dem vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats zur Ortsplanungsrevision auseinandergesetzt. Das Baureglement und der Zonenplan, die beide von verschiedenen Kommissionen in mehreren Sitzungen ausgearbeitet worden seien und auch eine öffentliche Auflage überstanden hätten, würden ebenfalls ihren Vorstellungen entsprechen. Die darin skizzierten Leitlinien und strategischen Ziele finde sie gut und unterstützungswürdig. Einzig bei der Frage der Grenzabstände habe es grössere Diskussionen gegeben. Sowohl für das Beibehalten der heutigen Lösung seien gute Gründe vorgebracht worden, als auch für die Reduzierung der Abstände. Nach einer Abwägung aller

Argumente habe sich die Fraktion mit Überzeugung der Lösung des Gemeinderats angeschlossen. Das heisse, sie begrüsse die Variantenabstimmung, in der Frage der Grenzabstände bevorzuge sie den Hauptvorschlag. Dieser lasse eine etwas optimalere Nutzung des knappen Guts des Bodens zu.

Die Richtpläne Raumentwicklung und Verkehr nehme die Fraktion – so wie in der Traktandenliste vermerkt – zur Kenntnis. Im Grossen und Ganzen sei sie damit einverstanden, in einzelnen Teilfragen werde sie dann zu gegebener Zeit von Kenntnisnahme auf Einflussnahme umschalten. Zu den von verschiedenen Seiten im Vorfeld zu dieser Sitzung gestellten Abänderungsanträgen zum Baureglement würden sich von Fall zu Fall verschiedene Fraktionskollegen direkt äussern.

Marina Graham erklärt namens der forum-Fraktion, der Boden in unserer Gemeinde sei kostbar. Die grünen Flächen in unserer Gemeinde seien kostbar. Das Bauland in unserer Gemeinde sei kostbar. Seit 40 Jahren setze sich das forum für die häusliche Nutzung des Bodens und den Schutz der grünen Flächen ein. Die Fraktion sei nicht nur für verdichtetes Bauen nach innen, sondern auch für verdichtetes Wohnen. Was heisse dies konkret in Bezug auf die Abstimmung über das Baureglement und den Zonenplan? Das forum setze sich für den Hauptantrag ein. Die Reduktion der Grenzabstände ermögliche ein verdichtetes Bauen. Mit der neuen Regelung seien die Grenzabstände im Vergleich mit andern Gemeinden immer noch recht grosszügig. Das forum bekämpfe die Variantenabstimmung nicht, weil es den Wert "Mitbestimmung" nicht nur sehr hoch halte, sondern auch lebe. Inhaltlich bedaure das forum die Variantenabstimmung, da offensichtlich der Mut fehle, eine notwendige aber angreifbare Position zu vertreten. Die Substanz des neuen Baureglements werde dadurch verwässert. Alle anderen Änderungen im Baureglement seien eher "kosmetische" Eingriffe. Das forum setze sich neben dem verdichteten Bauen auch für verdichtetes Wohnen ein. Deshalb liege ein Abänderungsantrag zum Art. 212, Fussnote 1) zur WZ 2B auf dem Tisch. Darüber werde aber später diskutiert und beraten. Das forum setze sich für den Ortsbildschutz ein. Es habe sich die Frage gestellt, ob die Umzonung der Parzelle Hofgut von einer Bauernhofzone in eine Bestandeszone genügend Schutz für das Ortsbild biete oder ob es nicht schützenswerter wäre, diese wie bisher geplant in eine Landwirtschaftszone umzuzonen. Zudem gehe man davon aus, dass der Rückzug des Baugesuchs "Hofgut" von Carbagas in keinem Zusammenhang mit dieser Umzonung stehe. Sie wäre dem Gemeindepräsidenten dankbar, wenn er auf diese Frage in der heutigen Debatte noch eine Antwort erteilen würde.

Heute würden auch die Richtpläne Verkehr und Raumentwicklung, die nicht Bestandteil der Abstimmung seien, zur Kenntnis genommen. Für das Protokoll möchte sie Folgendes festhalten: Das forum werde keine Einzonungen von Grünflächen befürworten, bevor die Baulücken nicht vollständig und sinnvoll überbaut seien. Auch zukünftige Generationen würden "grüne Oasen", zentral gelegene Erholungsgebiete und freien Raum zum Gestalten brauchen. Das forum werde einer Umzonung im Thoracker nur zustimmen, wenn ein Bauprojekt vorliege, das erschwinglichen Wohnraum für Familien vorsehe. Der momentanen Entwicklung der Überalterung und dem Leerstand von grossen Luxus-Wohnungen in unserer Gemeinde sei entsprechend entgegenzuwirken. Das forum warne vor den knappen Aussagen zu den Kapazitätssteigerungsmassnahmen A6. Die genannte umwelt- und bevölkerungsverträgliche Verringerung der Stauproblematik erlaube einen grossen Handlungsspielraum und werde bei der konkreten Umsetzung zu Enttäuschungen führen. Das forum wolle die Kapazität im heutigen Autobahnkorridor steigern und gleichzeitig die Siedlungstrennung vollständig aufheben. Es unterstütze jedoch auch klar das Ziel einer sanften Lösung im Bereich Thoracker / Melchenbühl, wo auf keinen Fall ein neuer Autobahnknoten erstellt werden dürfe und die Siedlungstrennung bis zum Thoracker aufgehoben werden müsse. Mit grosser Freude habe das forum im Richtplan Verkehr fest-

gestellt, dass die Idee der Bildung von Fussgänger-Rundwegen aufgenommen worden sei. Sie möchte die Gemeinde aufmuntern, die Bildung von Rundwegen voranzutreiben. Verschiedene europäische Gemeinden (z.B. in Irland und Schweden) hätten derartige "Wege für alle" bereits eingeführt. Diese würden dem Aufenthalt und der Erholung und nicht der direkten Verbindung dienen.

Das forum sei mit der Abschreibung seiner Motion einverstanden. Damit sei sie mit ihrem Votum fertig und sie werde sich bei der Behandlung des Antrags des forums wieder melden.

Andrea Corti (FDP/jf) erklärt, er erlaube sich eine kurze Bemerkung zur Fraktionsklärung der SP. Es seien einige Sachen kritisiert worden, u.a. der Masterplan, der Richtplan Verkehr und dass z.B. nichts über die Luftbelastung und über die Auswirkungen des Verkehrs bei Einzonungen gesagt werde. Er sehe dies ein wenig anders. Wenn der Richtplan Verkehr, Ziff. 3 auf Seite 12, angeschaut werde, so stehe da z.B.: "*Minimierung der schädlichen Auswirkungen des Verkehrs*", welche angestrebt werden solle. Oder weiter unten: "*Reduktion der negativen Folgen des Verkehrs wie Lärm- und Luftbelastung. Soweit möglich Entlastung der Wohngebiete vom Durchgangsverkehr.*" Genau die kritisierten Bereiche seien also im Richtplan Verkehr thematisiert.

Detailberatung Baureglement

Die Beratung des Baureglements erfolgt artikelweise.

Art. 1 Geltungsbereich

Keine Bemerkungen

Art. 2 Nutzungszonen

Art. 212 Abs. 1 Fussnote 1)

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlich vorliegenden Antrag der forum-Fraktion und der SP-Fraktion:

Antrag forum-Fraktion / SP-Fraktion

"Es sind pro Gebäude höchstens 4 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen."

Marina Graham (forum) führt aus, wie sie bereits in der Fraktionserklärung erwähnt habe, begrüsse das forum nicht nur verdichtetes Bauen, sondern auch verdichtetes Wohnen. Der Antrag des forums konkretisiere diese Absicht. Einerseits würden die gemäss Hauptantrag reduzierten Grenzabstände eine bessere Ausnutzung der Parzellen zulassen. Andererseits würden tendenziell immer weniger Menschen pro Haushalt leben. Deshalb sollte unbedingt die Anzahl Haushalte pro Parzelle nicht unnötig bürokratisch auf maximal 3 Nutzungseinheiten/Wohnungen begrenzt werden. Zum Schutz wertvoller Landschaften und Ortsbilder sei es im öffentlichen Interesse sicher gerechtfertigt, auf einer Bauparzelle das maximale Volumen eines Hauses zu definieren. Es liege aber auch im öffentlichen Interesse, dass innerhalb eines zulässigen Hausvolumens statt maximal 3 Haushalte bis zu 4 Nutzungseinheiten/ Wohnungen gebaut werden dürften, wenn diese zusammen nicht grösser als 3 Haushalte seien. Ein anderer wichtiger Grund sei die rechtsgleiche Behandlung der beiden Hälften eines Doppelhauses. Auf vielen Parzellen der ehemaligen Landhauszone WL gebe es schon heute zahlreiche Doppelseinfamilienhäuser. Wenn nun aber z.B. in einer Hälfte eines Doppelhauses die Familie älter werde, könne man dort zwar eine Einliegerwohnung für Enkel oder Pflegekräfte einbauen. Aber wenn die Nachbar-

familie im gleichen Doppelhaus diese Idee auch gut finde, dürfe sie keine Einliegerwohnung in ihre Hälfte des Doppelhauses einbauen, weil es sonst auf der Parzelle 4 Haushalte hätte, was durch die Begrenzung auf 3 Nutzungseinheiten/ Wohnungen unnötigerweise verboten wäre. Um zu gewährleisten, dass beide Familien im Doppelhaus rechtsgleich behandelt würden, sollte die Anzahl Nutzungseinheiten auf 4 erhöht werden. Der Antrag des forums sei sehr moderat und verursache kein übermässiges zusätzliches Verkehrsaufkommen. Es handle sich um eine logische Kompromisslösung, die den strategischen Zielen unserer Gemeinde vollumfänglich entspreche. Sie glaube sagen zu können, dass dieser Antrag eher als "freisinnig" bezeichnet werden könnte und hoffe, dass ihn auch die Bürgerlichen unterstützen würden.

Stephan Lack (FDP) führt aus, die Freisinnigen seien angesprochen, würden aber zu einem anderen Schluss kommen. Die FDP/jf-Fraktion habe den Antrag des forums diskutiert, sei aber einstimmig zum Resultat gekommen, diesen abzulehnen. Man sehe dies nicht als "kosmetische" Änderung, sondern dadurch könne in der Weiterentwicklung eines Quartiers eine durchaus grosse Veränderung entstehen.

1. Der von Marina Graham geschilderte Fall sei akzeptabel, aber im Grossen und Ganzen seien 4 Nutzungseinheiten für ein 3-stöckiges Gebäude aus architektonischem Blickwinkel nicht glücklich. Für ein 3-stöckiges Gebäude müssten 3 oder 5 Nutzungseinheiten festgelegt werden.
2. Der forum-Antrag betreffe vor allem die Quartiere Halden, Walch und vor allem auch Mettlen. Das Mettlenquartier sei ein traditionelles Einfamilienhausquartier mit Landhauscharakter. Hier gehe es seit Jahrzehnten um eine gewachsene Quartierstruktur. Das Mettlenquartier sei schön, mit einer anerkannt hohen Lebensqualität und mit guten und sehr guten Steuerzahlern.
3. Eine Erhöhung der Nutzung pro Gebäude auf 4 Einheiten würde dazu führen, dass es statt 3 Familien in einem Haus – und es habe beispielsweise in der Mettlen, aber auch in der Halde wieder vermehrt Familien – 4 Einheiten à 1- bis 2-Personenhaushalte gebe. Zunehmend also "DINKS" im Mettlenquartier, in der Walch und in der Halde, in diese Richtung werde es gehen.
4. Dies bedeute, es handle sich meistens um 2 Partner, welche beide berufstätig seien, sie hätten mindestens ein, wenn nicht 2 Autos, es brauche mindestens 4, wenn nicht 8 Parkplätze vor dem Haus. Dies würde zu einem zunehmenden Verkehrsaufkommen in den schönen Quartieren führen und deren Charakter äusserst unvorteilhaft beeinflussen.

Er bitte die Ratsmitglieder, die Vielseitigkeit der Quartiere in unserer Gemeinde zu respektieren. Wir hätten eine Gemeinde, zwei Dörfer und viele verschiedene Quartiere. Deshalb bitte keine Experimente mit der Walch, mit der Halde und mit der Mettlen und daher ein klares Nein der FDP gegen den forum-Antrag!

Matthias Manz (SP) erklärt, er wolle sich nun nicht als Freisinniger "outen", möchte aber noch etwas zur Frage der Rechtsgleichheit sagen. Es handle sich dabei um ein Element, welches nicht unterschätzt werden dürfe. Es sei eine Beurteilungsfrage, zu wie viel Mehrverkehr eine Erhöhung der Nutzungseinheiten in den relativ grossen Quartieren führen würde (*Einwand Stephan Lack: zu + 33 %. Antwort Matthias Manz: Die Frage sei, von wie viel.*). Er gebe zu bedenken, dass auch von der FDP-Seite im Thoracker oder in der Schürmatte jegliche Art von Verkehr zugelassen worden wäre. Jetzt komme plötzlich das schlechte Gewissen; hier müsse man gewisse Fragezeichen dahinter setzen. Das von Marina Graham angeführte Beispiel des Doppelfamilienhauses sei nicht völlig aus der Luft gegriffen und es sei nicht begründbar, weshalb man gerade auf 3 Einheiten komme. Er würde nun einmal behaupten – er sei aber nicht ein sehr guter Geschichtsforscher und hätte vermutlich auch keine Bewilligung erhalten –, dass die im Baureglement genannten 3 Einheiten wahrscheinlich ein Zufall seien. Nur schon unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit – damit man derartige Häuser einigermassen vernünftig behandeln könne – wäre eine Regelung

mit 4 Einheiten anzustreben. Eine solche würde wohl kaum die Quartiere "auf den Kopf stellen", habe aber eine gewisse Nachvollziehbarkeit.

Marina Graham (forum) führt aus, das Mettlen-Quartier werde immer gleich bleiben. Die Fussnote beziehe sich auch nur auf die WZ 2B, nicht auf 2A, dies mache auch einen Unterschied. Sie verstehe nicht, was sich am Bild verändern sollte, wenn das Bauvolumen genau gleich bleibe. Das Haus sehe von aussen gleich aus und werde nur innen den Bedürfnissen der Bewohner angepasst.

Andrea Corti (FDP) erklärt bezüglich dem Beispiel mit der Einliegerwohnung in Doppeleinfamilienhäusern, das Problem bestehe gar nicht, da Doppeleinfamilienhäuser, auch wenn sie zusammengebaut seien, auf zwei verschiedenen Grundstücken stehen würden.

Stephan Lack (FDP) möchte gegenüber Marina Graham eine Berichtigung betreffend die Fussnote anbringen. Er sehe beim Hauptantrag: Wohnzone 2A mit einer Fussnote 1), Wohnzone 2B mit einer Fussnote 1). Er nehme schon an, dass das forum wisse, über was es den Antrag gemacht habe.

Marina Graham (forum) räumt ein, dies sei korrekt, die Fussnote 1) beziehe sich auch auf die WZ 2A.

Stephan Lack (FDP) erklärt, der Einzelfall des erwähnten Hauses werde nicht bestritten, aber im Grossen und Ganzen lehne die FDP den Antrag ab.

Marina Graham (forum) führt aus, ursprünglich habe das forum den Antrag nur für die Wohnzone 2B stellen wollen. Dies wäre auch eine Option. Aber wie gesagt, grosse Veränderungen würden sich nicht ergeben. Es gebe bereits jetzt Häuser in dieser Zone, die mehr Wohneinheiten als drei beinhalten würden. Es sollten keine Ausnahmebewilligungen beantragt werden müssen und mit dem neuen Baureglement sollten nicht wieder Ausnahmen gemacht werden müssen.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er sei etwas erstaunt über das Bremsmanöver der liberalen Kollegen. Er wolle niemandem zu stark an den "Karren fahren", weil dies offenbar sehr gut getragen sei. Aber ob eigentlich den Gemeindebürgern vorgeschrieben werden soll, wie sie selig werden sollten. Er sei immer dafür, dass man den Bürgern möglichst viele Freiheiten gebe, jedenfalls dort, wo es den andern nicht weh tue. Man sollte doch einem Grundeigentümer die Möglichkeit geben, sein Haus innen so aufzuteilen, wie es seinen Bedürfnissen am besten entspreche. Er möchte seine Kollegen etwas auf ihre liberale Grundhaltung verpflichten.

Stephan Lack (FDP) entgegnet, die liberale Grundhaltung gehe so weit: "Freiheit des Einzelnen, bis sie dem Nächsten weh tut". Es gebe noch ein Ortsbild, es gebe einen gelebten Quartiercharakter, es gebe eine Ästhetik. Dies tue den Freisinnigen auch weh und deshalb würden sie den Antrag als nicht gut erachten.

Andrea Corti (FDP) führt aus, wenn man alle Freiheiten einräumen wollte, würde dies dazu führen, dass man in der ganzen Gemeinde nur noch eine Bauzone hätte und dort nichts limitiert würde. Dann könnte jeder bauen wie er wolle, aber dies sei ja wohl auch nicht die Idee.

Marina Graham (forum) erklärt, es wäre auch eine Möglichkeit, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Fussnote 1) mit 4 Nutzungseinheiten beschränkt würde auf die Wohnzone 2B. *(Die Mitglieder der forum-Fraktion diskutieren dies).*

Der Vorsitzende ersucht das forum, den Antrag klar zu formulieren.

Marina Graham (forum) erklärt, der Antrag werde so belassen, wie er vorliege.

Hans-Rudolf Saxer führt aus, der Gemeinderat habe mit der Vorlage – Verkürzung der Grenzabstände – den Tatbeweis erbracht, dass er dem Grundsatz der Verdichtung nach innen nachleben wolle. Er sage dazu ganz klar ja, aber gleichzeitig auch "mit Augenmass". Vorher sei die Frage aufgeworfen worden, was die drei Wohneinheiten pro Gebäude überhaupt für einen Sinn machen würden. Es handle sich ganz klar nicht um einen Zufall, sondern um geltendes Recht und man habe sich dabei etwas überlegt. In diesen Zonen bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, dass man 2-geschossig bauen könne. Zudem bestehe die Möglichkeit, entweder eine Attika darauf zu erstellen oder einen Dachstock auszubauen. Es gebe also erstens, zweitens, drittens und unsere Vorgänger hätten sich schon etwas dabei überlegt. Die drei Wohneinheiten seien nicht zufällig entstanden und würden auch Sinn machen. Man müsse sich überlegen, über welche Quartiere der Gemeinde diskutiert werde. Sie seien bereits erwähnt worden, er wolle sie hier wiederholen: Von der Fläche her sei es primär einmal das Mettlen-Quartier, weiter betroffen sei der ganze Aarehang bis hinauf zur Halde. Ebenfalls betroffen seien das Waldried und am Dentenberg das Walch-/ Mattacker-Quartier. Über diese Quartiere werde hier diskutiert und wenn man sich diese vor Augen halte, so stelle man fest, dass sie mehrheitlich aus Einfamilienhäuser bestehen würden. Es gebe zum Teil auch Zweifamilienhäuser und in einer klaren Minderheit auch Dreifamilienhäuser. Der überwiegende Eindruck dieser Quartiere bestehe aber aus Einfamilienhäusern. Wenn man die Türe einen weiteren Spalt öffne und auf 4 Wohnungen pro Gebäude gehe, so würden diese Quartiere kontinuierlich und langfristig den Charakter von Einfamilienhaus-Quartieren verlieren. Mehrfamilienhäuser würden eine ganz andere architektonische Sprache sprechen. Wenn nun im Mettlen-Quartier ein älteres Haus abgerissen und viel Geld für den Boden bezahlt werde, so werde der überwiegende Teil der Käufer für eine möglichst maximale Nutzung der Parzelle besorgt sein. Wenn sie 4 Wohnungen im Haus errichten könnten, so werde das Gebäude zu einem kleineren Block mit zwei Stockwerken, quadratisch. Dies würde das Erscheinungsbild des Quartiers – wie Stephan Lack schon angesprochen habe – nachhaltig stören. Die Gemeinde habe gerade aus dem Mettlen-Quartier mehr als einmal verschiedenste Beschwerden erhalten von Leuten, welche sich erkundigt hätten, ob die Baukommission eigentlich von allen guten Geistern verlassen sei, dass sie Derartiges bewillige. Dies seien Fälle gewesen, wo eben ein Einfamilienhaus abgerissen und ein Dreifamilienhaus hingestellt worden sei, dies in vollkommener Befolgung der Bauvorschriften. Bei einer Erhöhung auf 4 Einheiten sei natürlich dieser Effekt noch wesentlich spürbarer. In der Architektensprache würde man sagen, derartige Häuser würden die "Körnigkeit" der Gebäude in diesem Quartier in Frage stellen. Aufgrund der erhaltenen Reaktionen gehe man davon aus, dass ein namhafter Anteil der Bevölkerung dieser Quartiere eine derartige Entwicklung nicht wünsche. Hier könnte man einerseits die privaten Rechte der Grundeigentümer ins Feld führen, die ein Maximum sollten herausholen können. Auf der andern Seite bestehe auch ein gewisser Anspruch, dass in einem Quartier, welches einigermassen einheitlich daherkomme, die Einheitlichkeit im Wesentlichen aufrecht erhalten werde und nicht quartierfremde Häuser in dieses Quartier "gepflanzt" würden.

Im Zusammenhang mit der Schürmatte sei in extenso der Wunsch nach grossen Familienwohnungen diskutiert worden. Je mehr Nutzungseinheiten pro Gebäude zugelassen würden, desto kleiner würden die Wohnungen, da ja eine begrenzte BGF zur Verfügung stehe. Also nehme die durchschnittliche Grösse der Wohnungen ab und dies gehe diametral in die andere Richtung. Gerade in den weniger dicht besiedelten Quartieren mache es Sinn, wenn Familien angesiedelt würden. Im Gemeindegebiet brauche man beides: Einerseits klassische Wohnquartiere mit schwergewichtig Einfamilienhäusern und mit weniger Wohnungen pro Gebäude. Andererseits

auch mittlere und kleinere Wohnungen, dies sei ebenfalls ein Markt, welcher abgedeckt werden müsse. Hier sei man auf sehr gutem Weg. Es sei bekannt, dass im Zentrum Moos und in der "Alten Teigi" in den nächsten 2 Jahren über 80 Wohnungen auf den Markt kommen würden, und zwar mittlere bis kleinere Wohnungen. Dieses Bedürfnis werde also in einem sehr weitgehenden Mass abgedeckt. Im Zentrum Moos und in der "Alten Teigi" beim Bahnhof mache dies auch unter allen Titeln Sinn. Man sollte aber nicht den Fehler machen, in den klassischen Wohnquartieren die Idylle zu öffnen. Je mehr Wohnungen pro Gebäude vorhanden seien, desto mehr Parkplätze vor dem Haus seien notwendig, desto mehr Auto habe es. Die Wahrscheinlichkeit, dass die im Zentrum Moos und in der "Alten Teigi" wohnenden Leute mit dem ÖV zur Arbeit gingen, sei sehr viel grösser, da sie den Bahnhof gerade "vor der Nase" hätten. Wenn hingegen jemand zuunterst in der Mettlen wohne, sehe dies etwas anders aus. Dort sei die Wahrscheinlichkeit, dass jemand mit dem Auto zur Arbeit fahre, wesentlich grösser.

Daher würde es der Gemeinderat bedauern, wenn die bewährte Lösung aufs Spiel gesetzt würde und er möchte unter allen Umständen verhindern, dass ein zusätzliches Problem für die Ortsplanungsrevision kreiert werde. Bei den Grenzabständen – ebenfalls ein etwas heikler Punkt – würden mögliche Probleme aufgenommen und abgedeckt, indem eine Variantenabstimmung durchgeführt werde. Man könne aber zur vorliegenden Frage der Nutzungseinheiten nicht noch eine zweite Variantenabstimmung machen. Bei einer Erhöhung auf 4 Einheiten habe der Gemeinderat Bedenken, dass etwas provoziert werde, was sich nachhaltig negativ auf die Vorlage auswirken könnte. Es seien sich wohl alle einig, dass die Ortsplanungsrevision im zweiten Anlauf über die Bühne gehen müsse. Es müsse nun alles daran gesetzt werden, dass dies gelinge und vielleicht müsste halt auf etwas verzichtet werden. Der Antrag sei zwar nicht "aus dem Tierbuch", er habe auch Verständnis für die Argumente. Aber bei einer Gewichtung der Argumente sei der Gemeinderat der Meinung, in diesem Punkt sollte man bei der bestehenden Lösung bleiben und keine Risiken eingehen.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, es sei gesagt worden, die Architektur und das Quartierbild würden völlig verändert. Das Baureglement enthalte aber noch andere Bestimmungen, nämlich die Gebäudetypologie. Diese sei für die Grösse des Volumens massgebend. Es könne sein, dass bei 4 Einheiten kleinere Wohnungen entstehen würden, aber die Gebäudetypologie bleibe erhalten, wie sie sei. Es würde also nicht plötzlich ein Block anstelle eines Einfamilienhauses hingestellt, da die Gebäudetypologie in diesen Zonen festgelegt sei. Darüber hinausgehend könne nicht gebaut werden, ob man nun 3 oder 4 Einheiten habe. Dies müsse hier noch klargestellt werden.

Hans-Rudolf Saxer entgegnet, dies habe er auch nie behauptet.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, Hans-Rudolf Saxer habe gesagt, die Architektur würde wesentlich verändert, es würde grössere Häuser geben. Aber die Gebäudetypologie sei massgebend.

Hans-Rudolf Saxer führt aus, es sei nicht primär ein Problem der Grösse, sondern der Art eines Hauses. Es würde eine andere Art von Häusern geben. Aber vielleicht könne Adrian Strauss noch etwas dazu sagen.

Adrian Strauss, Ortsplaner, führt aus, mit der beantragten Regelung würde kein Verdichtungspotenzial geschaffen. Aber die Architektur, die Siedlungsstruktur und die Siedlungsqualität würden verloren gehen. Man müsse sich vorstellen, dass ein Nutzungsdruck entstehe, dass Häuser abgerissen und neue Häuser mit 4 Wohnungen erstellt würden. Und hier gebe es eine Veränderung im Quartier, da es sich um

eine andere Architektur handle. Es sei optisch eine dichtere Sache, es seien andere Bauten und dort gehe die Qualität – gerade in der Mettlen aus den 50er / 60er Jahren – verloren. Es sei also nicht primär die Verdichtung, sondern das Erscheinungsbild, das etwas ausmachen würde.

Hannes Treier (FDP) erklärt, er möchte einige Gedanken zur Stützung der Position der FDP ausführen. Es handle sich um etwas, was sich über viele Jahre hinweg verändern würde. Mit jedem Grundstück, das auf den Markt komme, wolle der Eigentümer – vielleicht eine Erbengemeinschaft – das Maximum aus einer Parzelle herausholen. Es werde an denjenigen verkauft, der am meisten dafür bezahle. Ein Haus mit 4 Einheiten, welches einmal stehe, stehe für immer. Aus diesem Grund denke er, müsse dies langfristig betrachtet werden. Wenn das Haus weit unten in der Mettlen mit 4 Einheiten stehe, so seien dies kleine Einheiten, vielleicht für zwei Personen. Mehr Einheiten würden potenziell mehr Autofahrer hervorrufen. Einerseits würde sich der Charakter des Quartiers über eine lange Zeit verändern. Andererseits würde aufgrund der Anzahl der in den Häusern wohnenden Parteien mit grösster Wahrscheinlichkeit mehr Individualverkehr entstehen. Die Sache müsse langfristig betrachtet werden. Man müsse bedenken, wie ein solches Quartier aussehen werde, wenn mit der Zeit Einfamilienhäuser abgerissen und kleine Mehrfamilienhäuser entstehen würden. In unserer Gemeinde gebe es Quartiere, welche Einfamilienhauszonen seien und es gebe andere Quartiere. Man sollte die Quartiere in ihrem Charakter belassen oder sie weiterentwickeln lassen. Aber der Sprung auf 4 Wohnungen pro Parzelle sei ein Schritt zu viel und er unterstütze die Vorredner der liberalen Seite.

Hans-Rudolf Saxer beantragt ein 5-minütiges Timeout, um sich mit seinen Gemeinderatskollegen und -kolleginnen über einen allfälligen Kompromissvorschlag zu besprechen.

Der Vorsitzende verfügt einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.

Es wird folgender Antrag des Gemeinderats verteilt:

Antrag des Gemeinderats

"Es sind pro Gebäude höchstens 3 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen. Pro Gebäude ist eine zusätzliche Einliegerwohnung mit einer maximalen Nutzfläche von 50 m² gestattet.

Ergänzung der Kommentarspalte

Als Einliegerwohnung wird eine zusätzliche Wohnung in einem Eigenheim bezeichnet, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist."

Hans-Rudolf Saxer verweist auf den soeben verteilten Kompromissvorschlag des Gemeinderats. Es sei sehr wichtig, dass man eine Lösung finde, damit nicht in allen Gebäuden 4 Wohnungen zugelassen werden müssten. Der Gemeinderat könnte mit der vorgelegten Kompromisslösung im Sinn einer zweitbesten Lösung leben. Vom Grundsatz her sollte an den 3 Nutzungseinheiten / Wohnungen festgehalten werden, aber zusätzlich würde festgelegt, dass pro Gebäude eine zusätzliche Einliegerwohnung mit einer maximalen Nutzfläche von 50 m² gestattet wäre. Mit andern Worten: Die Anzahl Wohnungen von vier könnte damit auf den Spezialfall der Einliegerwohnung beschränkt werden. Damit könnte dem an sich sympathischen Gedanken der Einliegerwohnung Rechnung getragen werden. Im Fall des vorher angetönten Beispiels könnten also ohne Weiteres zwei Hauptwohnungen und zwei Einliegerwohnungen errichtet werden. Damit wäre auch die angesprochene Rechtsgleichheit sichergestellt. Mit dieser Zwischenvariante wäre das Hauptanliegen des Orts- und Quartierbildes abgedeckt, da es ja nicht Hunderttausende gebe, die Einliegerwohnungen errichten möchten, sondern es wäre auf eine überblickbare

Anzahl Fälle beschränkt. Der Gemeinderat schlage daher vor, sich auf diesen Kompromissvorschlag zu einigen.

Hannes Treier (FDP) erklärt, er habe einen Erläuterungsbedarf. Wo die Grenze einer Einliegerwohnung liege? Ob diese unten oder oben oder daneben sein müsste? Nicht dass irgendeinmal die Bauverwaltung mit potenziellen Investoren darüber streiten müsse, was das soll oder eben nicht soll.

Rolf Eberhard, Leiter Hochbau + Planung, verweist auf die auf dem Kompromissantrag aufgeführte Ergänzung der Kommentarspalte. Eine Einliegerwohnung sei im Prinzip eine selbstständige Einheit innerhalb eines Hauses. Sie sei aber nicht Hauptwohnung, sondern untergeordnet, weshalb auch die Grösse beschränkt werde. Eine Einliegerwohnung müsse selber funktionieren; sie verfüge über ein Badezimmer und über eine Küche. Sie habe eine eigene Eingangstüre oder auch nicht, dies brauche sie nicht unbedingt, sie könne auch verbunden sein. Sie müsse einfach separat bewohnbar sein. Ob sie im Dachgeschoss, im Sous-Sol – dies sei nicht despektierlich gemeint, eine Wohnung im Sockel könne durchaus Sinn machen – oder wo auch immer sei, spiele keine Rolle. Vorgegeben sei einfach, wie gross sie sein dürfe. Selbstverständlich müsste sich die Baubewilligungsbehörde für derartige Fälle eine Praxis aneignen. Sie müsse von Anfang an klar festlegen, was sie darunter verstehe und dies auch so anwenden. Dadurch entstehe ein roter Faden und es sei klar, um was es sich handle.

Marina Graham (forum) erklärt, für sie stehe klar ihr Antrag an erster Stelle. Es mache wenig Sinn, wieder Ausnahmen zu machen. Damit würden wieder Streit und Probleme entstehen. Die forum-Fraktion halte an ihrem Antrag fest.

Der Vorsitzende erklärt, die Anträge von forum/SP und des Gemeinderats würden bei der Abstimmung gegenübergestellt.

Im Rat herrscht eine gewisse Verwirrung über die zur Abstimmung gelangenden Anträge.

Ruth Raaflaub (FDP) erkundigt sich, ob der Gemeinderat seinen bisherigen Vorschlag mit den 3 Nutzungseinheiten zurückziehe und der neue Änderungsantrag zur Abstimmung komme. Ob also nicht mehr über den ursprünglichen Antrag abgestimmt werden könne?

Der Vorsitzende bejaht dies.

Stephan Lack (FDP) beantragt ein Timeout.

Der Vorsitzende verfügt einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.

Stephan Lack (FDP) erklärt, die FDP nehme den Ex-Antrag des Gemeinderats – dies sei eigentlich auch immer der Antrag der FDP gewesen – und stelle entsprechend Antrag. Dieser laute, dass pro Gebäude höchstens 3 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen seien. Er gehe davon aus, dass nun gegen den Antrag forum/SP abgestimmt werde.

Der Vorsitzende orientiert, es würden zwei Wahlgänge durchgeführt. Vorerst werde der Antrag der forum-Fraktion / SP-Fraktion demjenigen der FDP-Fraktion gegenübergestellt, anschliessend der obsiegende Antrag demjenigen des Gemeinderats.

Art. 212 Abs. 1 Baureglement, Fussnote 1)

Antrag forum-Fraktion / SP-Fraktion

"Es sind pro Gebäude höchstens 4 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen."

Antrag FDP-Fraktion

"Es sind pro Gebäude höchstens 3 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen."

Beschluss

Der Antrag der forum-Fraktion / SP-Fraktion wird mit 20 zu 17 Stimmen angenommen.

Antrag des Gemeinderats

"Es sind pro Gebäude höchstens 3 Nutzungseinheiten / Wohnungen zugelassen. Pro Gebäude ist eine zusätzliche Einliegerwohnung mit einer maximalen Nutzfläche von 50 m² gestattet.

Ergänzung der Kommentarspalte

Als Einliegerwohnung wird eine zusätzliche Wohnung in einem Eigenheim bezeichnet, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist."

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 24 zu 13 Stimmen angenommen.

Art. 3 Besondere baurechtliche Grundlagen

Keine Bemerkungen

Art. 4 Qualität des Bauens und Nutzens

Keine Bemerkungen

Art. 5 Bau- und Nutzungsbeschränkungen

Keine Bemerkungen

Art. 6 Zuständigkeiten

Keine Bemerkungen

Art. 623 Abs. 2 Buchstabe g)

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlich vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion:

Antrag SVP-Fraktion

"- die Erteilung von Baubewilligungen

aa) in der Arbeitszone A;

bb) in den Zonen mit Planungspflicht ZPP;

cc) in den Zonen mit bestehender Überbauungsordnung ZüO;

dd) in der Landwirtschaftszone"

Adrian Lüthi führt aus, die SVP-Fraktion stelle den Antrag, auf die Aufteilung der Baubewilligungskompetenz im Sinne des gemeinderätlichen Vorschlages zu verzichten und es sei bezüglich Abgrenzung auf die Zonenzugehörigkeit abzustellen. Der Antrag sei im Wortlaut bereits verschickt worden und liege auch auf den Tischen auf. Die SVP sei nicht grundsätzlich gegen die Aufteilung der Baubewilligungskompetenz, erachte aber das Kriterium der Bausumme zur Bestimmung als unpraktikabel, "gstürmanfällig" und es könnte im Einzelfall unter Umständen zu rechtswidrigen Situationen führen. Weshalb? Die Bausumme sei kein scharfes Ab-

grenzungskriterium. Die mutmassliche Bausumme definiere der Bauherr in einer relativ frühen Phase eines Vorhabens in der Regel selber. Regelmässig seien nach Abschluss der Arbeiten die Kosten aufgrund von Änderungen, nachträglichen Anpassungen oder Kostenüberschreitungen wesentlich höher. Die effektive Bausumme, die eigentlich Grundlage für die Abgrenzung bilden würde, sei somit erst bei der Schlussabrechnung vorhanden. Was nun in der Praxis beim Vorschlag des Gemeinderats passiere, wenn der Bauherr eine Bausumme von 4,8 Mio. angebe, nach Abschluss der Arbeiten das Vorhaben aber 5,2 oder 6 Mio. gekostet habe? Zuständig wäre bei dieser Bausumme ja eigentlich der Gemeinderat. Der Bauentscheid wäre offensichtlich durch eine unzuständige Behörde verfügt worden. Was dann passiere? Nichts? Ob der Entscheid dann nur anfechtbar oder gar nichtig sei? Fakt sei, dass die sachliche Unzuständigkeit einer Behörde aufgrund der Praxis bzw. der verwaltungsrechtlichen Grundsätze in der Regel die Nichtigkeit des Entscheids zur Folge habe. Das heisse, wenn es ganz dumm laufe, liege unter Umständen gar keine rechtsgültige Baubewilligung vor. Der Baugesuchsteller, aber auch die Gemeinde, würden in all diesen Fällen so oder so in eine rechtsunsichere Situation gedrängt. Das "Gstürm" um korrekte Entscheide bzw. um die richtige Zuständigkeit sei bereits vorprogrammiert. Die zur Diskussion stehenden grösseren Vorhaben hätten erfahrungsgemäss meistens schon genug Zündstoff, deshalb sollten absehbare und vermeidbare Konfliktfelder vermieden und nicht noch gefördert werden.

Es könne auch nicht zulässig sein, dass der Baugesuchsteller mit seinen Angaben und seinem Verhalten die zuständige Behörde wählen könne. Beispielsweise im Grenzbereich, wenn Ausnahmen verlangt und somit Ermessensfragen im Raum stehen würden und ihm die Besetzung der Baukommission oder des Gemeinderats in dieser Hinsicht genehmer erscheine. Auch derartige Vorwürfe des Rechtsmissbrauchs – ob zutreffend oder nicht – könnten relativ rasch im Raum stehen und zu unnötigen und vermeidbaren Rechtsverfahren führen.

Das Ziel, politisch wichtigere Geschäfte durch den Gemeinderat zu beurteilen, werde auch faktisch nicht erreicht. Er wolle zwei Beispiele anführen:

- Bei grösseren Vorhaben (wie z.B. das Vorhaben Kamata im Jahr 2003) würden vorab häufig generelle Baugesuche eingereicht, welche Fragen der Erschliessung, der Nutzung, der Parkplätze und Fahrten (Fahrleistungsmodell) zum Gegenstand hätten. Die Bausumme spiele hier mangels konkreter Grundlagen und Zahlen noch keine wesentliche Rolle. Kostenvoranschläge würden noch nicht vorliegen und könnten auch nicht eingefordert werden. Der Baugesuchsteller gebe einmal irgendeine Zahl an. Die offensichtlich meist politisch heiklen Vorhaben würden dann unter Umständen bei der Baukommission verbleiben, währenddem der Gemeinderat nur noch über das meist problemlose Ausführungsprojekt befinden könne. Hier werde mit der Formulierung im Vorschlag des Gemeinderats praktisch das Gegenteil erreicht.
- Auch Vorhaben in der Landwirtschaftszone hätten häufig eine gewisse Tragweite. So würde beispielsweise durch die vorgeschlagene Bestimmung des Gemeinderats das Vorhaben Vatter, welches schon etliche Wellen geworfen habe, aufgrund der Bausumme nicht erfasst.

Die SVP-Fraktion stelle aufgrund dieser Ausführungen den Antrag, die Aufteilung der Zuständigkeiten nach den entsprechenden Zonen abzugrenzen: Zonen mit Planungspflicht, Zonen mit Überbauungsordnungen, Arbeitszonen, Landwirtschaftszonen und neu würden die Zonen für öffentliche Nutzungen ins Spiel gebracht, diese seien im vorliegenden Antrag noch nicht enthalten. In diesen Zonen würden sich nach Meinung der SVP die heiklen Vorhaben abspielen. Die Abgrenzung sei klar definiert und führe – wie dargelegt – nicht zu Unsicherheiten, wie das Kriterium der Bausumme. Das Ziel, die Beurteilung der wichtigeren Geschäfte durch den Gemeinderat vorzunehmen, werde mit der Abgrenzung "Zonen" besser erreicht. Die Kehrseite der

Medaille, dass der Gemeinderat halt auch einmal unwichtige und unbestrittene Geschäfte in diesen Zonen beurteilen und "durchwinken" müsste, erscheine der SVP verschmerzbar und würde die Geschäftslast insgesamt wohl nicht über Gebühr tangieren.

Andrea Corti führt aus, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Erstellung des Berichts zur dringlichen Motion der SVP-Fraktion betr. Organisation der Baupolizei. Die Stellungnahme des Gemeinderats sei ausführlich, klar und zeige im Wesentlichen Folgendes:

- Dass die im Entwurf des Baureglements vorgeschlagene Kompetenzformulierung einfach und ohne Missverständnisse umsetzbar sei.
- Dass die vorgeschlagene Kompetenzformulierung in der öffentlichen Mitwirkung überdeutlich befürwortet worden sei.
- Dass die von den Motionären verlangte Anpassung ihr Ziel verfehle.

Deshalb sei die FDP/jf-Fraktion für die Überweisung und die anschliessende Abschreibung der Motion und sie beantrage grundsätzlich, die im Baureglementsentwurf vorgeschlagene Formulierung von Art. 623 Abs. 2 Buchstabe g) zu genehmigen.

Es sei sinnvoll, dass der im Baureglementsentwurf vorgeschlagene Art. 623 Abs. 2 Buchstabe g) inhaltlich vollumfänglich mit Art. 11 Abs. 1 Buchstabe e) des Baubewilligungsdekrets des Kantons Bern übereinstimme. Mit dem heute durch den Gemeinderat vorgelegten präzisierten Antrag werde dem Rechnung getragen. Die FDP/jf-Fraktion beantrage noch eine kleine "kosmetische" Umformulierung, nämlich die CHF 5 Mio. nach vorne zu den Baukosten zu nehmen. Wie sein Vorredner ausgeführt habe, könne sich eine Bausumme im Laufe des Bauens verändern und deshalb sollte man einsetzen: "Baukosten *gemäss Baugesuch*."

Der Antrag der FDP/jf-Fraktion für die Formulierung von Art. 623 Abs. 2 Bst. g) laute wie folgt:

"die Erteilung von Baubewilligungen für grosse Bauvorhaben (Baukosten gemäss Baugesuch von über CHF 5 Mio., einschliesslich Eigenarbeiten, aber ohne Kosten für Projektierung, Landerwerb, Erschliessung und Bauzinsen)."

Dies sei die gleiche Formulierung wie im Bewilligungsdekret des Kantons Bern, wo es um Baugesuche gehe. Sie habe sich dort bewährt, sonst hätte man sie nicht stehen lassen.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne den Antrag der SVP-Fraktion ab. Einem Bauherrn sei es gleich, ob die Baubewilligung durch den Gemeinderat oder durch die Baukommission erteilt worden sei. Wichtig sei, dass er die Baubewilligung habe. Er sei mit der SVP einverstanden, dass es im Grenzbereich – beispielsweise bei Baukosten von CHF 4'999'000.00 oder knapp über CHF 5 Mio. – ein Problem geben könnte. Auf der andern Seite seien auf der Bauverwaltung auch Leute, die – wenn jemand bei den Baukosten "mogeln" möchte – die Kosten anhand von anerkannten Kubikmeterpreisen überprüfen könnten. Er denke, dass die Bauverwaltung schon schaue, wenn jemand versuche zu "schummeln". Auf der anderen Seite sei es wirklich nicht opportun, wenn der Gemeinderat in der Arbeitszone, wenn es um eine Reklame gehe, einen Entscheid fällen müsse. Dies könne die Baukommission wirklich selber machen oder sogar die Bauverwaltung. Mit dem SVP-Vorschlag müsste jedes hinterste Baugesuch in diesen Zonen durch den Gemeinderat behandelt werden. Da verstehe er die Welt nicht mehr. Im Weiteren habe die SVP eine Zone vergessen, es fehle nämlich die Bestandeszone. Dabei handle es sich vermutlich um die heikelste Zone, die wir hätten. So würde beispielsweise das Carbagas-Gebäude in der Bestandeszone liegen, wobei nach Formulierung der SVP der Gemeinderat

nicht zuständig wäre. Er bitte den Rat, dem geänderten Antrag des Gemeinderats, mit der Ergänzung der FDP, zuzustimmen.

Stefan Gautschi (forum) führt aus, er unterstütze den SVP-Antrag. Er sei vollkommen damit einverstanden, dass hier über Politik gesprochen werde. Die erwähnten Zonen seien ein politisches Problem und er möchte, dass diese im Auftrag des Gemeinderats verbleiben.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er danke dem Gemeinderat und der SP für die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu Gunsten der Baujuristen. Er freue sich auf den ersten Fall und hoffe, dass er eine der Parteien vertreten dürfe. Für den zweiten Fall werde es wohl vor seiner Pensionierung nicht mehr reichen. Er habe in seiner bald 12-jährigen Karriere im GGR bisher noch nie einen Bundesgerichtsentscheid mitgenommen, aber er zitiere nun einen Satz aus dem BGE 132 II 27: "Als Nichtigkeitsgründe fallen hauptsächlich funktionelle und sachliche Unzuständigkeit einer Behörde sowie schwerwiegende Verfahrensfehler in Betracht." Einen Anfechtungsgrund würde eine falsche Zuständigkeit alleweil abgeben. Da könnten wunderbar Verfahren geführt und behauptet werden, die Behandlung sei durch die falsche Instanz erfolgt. Damit sei ein Bauentscheid auf alle Fälle anfechtbar, wenn auch vielleicht nicht gerade nichtig. Die Tatsache, dass im Bewilligungsdekret als Publikationserfordernis die CHF 100'000.00 enthalten seien, sage überhaupt nichts aus. Bewilligungsbehörde sei stets die gleiche, also habe man bei dieser Grenze nicht das Problem, dass man eine unzuständige Behörde entscheiden lasse. Wie gesagt, er freue sich auf den ersten Fall. Ihr Fälle kommet!

Marina Graham (forum) führt aus, sie könnte sich nach dem Gehörten vorstellen, den SVP-Antrag zu unterstützen. Man sei hier im Parlament, um die anderen Stimmen zu hören und könne die Meinung schon noch ändern. Es müsste aber unbedingt ein Zusatz aufgenommen werden: *ee) in den Bestandeszonen*. Nur so wäre der Antrag durch das forum unterstützungsfähig.

Matthias Manz (SP) erklärt, offenbar könne man wählen, ob man Arbeit für Juristen oder für den Gemeinderat beschaffen wolle. Was die SVP beantrage, sei nichts anderes als ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für den Gemeinderat. Das sei die Umkehr von dem, was man im Baureglement habe regeln wollen, nämlich das unsägliche Hin und Her zwischen Baukommission und Gemeinderat. Jemand müsse hinstehen und im Zweifelsfall, wenn es um etwas gehe, was die Öffentlichkeit interessiere, auch Auskunft geben und Rechenschaft ablegen können. Dies sei das Ziel dieser Übung. Nun komme die SVP mit einem Antrag, wonach wieder der Gemeinderat über alles in bestimmten Zonen beschliessen sollte. Dies sei überhaupt nicht die Idee gewesen. Und – liebe Kolleginnen und Kollegen des forums – es mache nun wirklich keinen Sinn, einen derartigen Antrag zu stellen. Jedes Verfahren – so viel wisse er inzwischen von Bauverfahren, da er sich im Zusammenhang mit dem Projekt Kamata gezwungenermassen jahrelang damit beschäftigt habe – habe Grenzen, über die man befinden und mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Er bitte alle, den Antrag des Gemeinderats bzw. der FDP zu unterstützen und den Sinn und den Geist dieses Antrags zu bewahren.

Hannes Treier (FDP) gibt zu bedenken, der Betrag von CHF 5 Mio. sei gar nicht ein so schlechter Betrag. Für institutionelle Anleger sei der Betrag zu tief, Private hingegen könnten sich CHF 5 Mio. schlecht leisten. Daher sei diese Grenze nicht so schlecht. Entweder würden Vorhaben viel mehr kosten, oder sie würden bedeutend darunter liegen. Daher unterstütze er den gemeinderätlichen Antrag mit der nicht schlechten Zahl von CHF 5 Mio.

Andrea Corti (FDP) führt aus, die ursprüngliche Idee der Regelung, so wie sie im Entwurf vorgeschlagen werde, sei von einer grossen Ratsmehrheit getragen worden und sei deshalb auch so zustande gekommen. Wenn nun ausgeführt werde, es könnten bei der vorgeschlagenen Version juristisch Sachen angefochten werden, so ändere dies nichts. Man könne immer etwas anfechten, wenn man wolle, Rechtsmittel habe man zuhauf. Mit der Formulierung "Baukosten gemäss Baugesuch CHF 5 Mio." habe man eine klare Limite und es sei damit ausdrücklich festgelegt, welche Behörde zuständig sei. Bei einem Erlass, über welchen beschlossen worden sei, habe er nicht Angst, dass es nur noch Anfechtungsverfahren geben werde, wie dies Urs Grütter prophezeie.

Rolf Friedli (SVP) erklärt, er wolle nur kurz eine Relation einfügen. Die Gemeinde habe für CHF 4,5 Mio. das Pflegeheim sanieren wollen, gekostet habe es dann CHF 6 Mio. Damit wolle er nur auf die Genauigkeit von Baukosten im Planungsstadium hinweisen. So genau, wie das Kriterium der CHF 5 Mio. nun dargelegt werde, sei es auf keinen Fall.

Adrian Lüthi (SVP) führt aus, es gehe der SVP sicher nicht darum, dem Gemeinderat unnötig Arbeit zuzuweisen, sondern es gehe tatsächlich um die Rechtssicherheit. Das AGR habe dies zwar als Genehmigungsbehörde offenbar "durchgewunken". Bis vor kurzem habe das Amt aber eine andere Haltung vertreten. Dies in Übereinstimmung mit dem Gesetz, wo es heisse, nebst dem Regierungstatthalter sei die zuständige Behörde der Gemeinde – also Behörde, nicht mehrere – für Baubewilligungen zuständig. Schon dies spreche dafür, dass für die Abgrenzung klare Kriterien vorhanden seien und er schliesse sich seinen Parteikollegen an. Es könnte zu Problemen führen und deshalb werde eine andere, klarere Abgrenzung vorgeschlagen. Selbstverständlich sei der gemeinderätliche Vorschlag im Grundsatz genehmigungsfähig, aber im Einzelfall werde sehr schnell ein "Gsturm" vorliegen und dies gelte es zu vermeiden. Aber wie gesagt, es gehe nicht darum, dass die SVP den Gemeinderat noch mehr beschäftigen möchte.

Hans-Rudolf Saxer bedankt sich vorab dafür, dass man den Gemeinderat nicht unnötig "beüben" wolle als Baubewilligungsbehörde. Wie Matthias Manz gesagt habe, sei dies explizit nicht die Meinung der Vorlage. Man habe ganz klar gesagt, der Gemeinderat solle künftig bei grossen, bedeutenden Vorhaben die Baubewilligungskompetenz erhalten und damit auch die volle Verantwortung tragen. Dies sei die Idee. Deshalb sei der Gemeinderat mangels anderer sachgerechter Kriterien auf diesen Geldbetrag von CHF 5 Mio. gekommen. Es könne ja nicht sein, dass eine derartige Lösung zur Bestimmung des für Baubewilligungen zuständigen Organs rechtswidrig wäre, wenn es der Kanton in seinem eigenen Baubewilligungsdekret festhalte. In Art. 9 Abs. 2 des Baubewilligungsdekrets heisse es ausdrücklich, dass die Baubewilligungskompetenz der kleinen Gemeinden entfalle, wenn die Baukosten den Betrag von CHF 1 Mio. übersteigen würden. Der Kanton gebrauchte also genau dieses Kriterium – anstatt CHF 5 Mio. sei es dort CHF 1 Mio., aber dies ändere nichts am Grundsatz – zur Bestimmung des baubewilligungszuständigen Organs. Die Verfahren gingen ohnehin an die Baukommission, unabhängig davon, ob diese schlussendlich selber entscheide oder der Gemeinderat. Dort müsse einfach im Zeitpunkt der Überprüfung des Baugesuchs nach bestem Wissen und Gewissen gestützt auf den Kostenvoranschlag festgehalten werden, ob das Vorhaben unter oder über CHF 5 Mio. liege. Aufgrund der erstellten Liste über die letzten 15-20 Jahre gebe es pro Jahr knapp einen Fall, welcher generell in die Kompetenz des Gemeinderats gefallen wäre, also ab CHF 5 Mio. aufwärts. Damit könne gesagt werden, dass es vielleicht alle 6 bis 7 Jahre einmal einen Fall zwischen CHF 4,8 und 5,2 Mio. gebe, welcher potenziell problematisch werden könnte und man die Details abklären müsste. Er sei der dezidierten Auffassung, dass der Gemeinderat bei wichtigen Vorhaben die Verantwortung übernehmen und die Baubewilligung fällen solle. Ebenso dezidiert sei er

aber auch der Meinung, dass es völlig ineffizient wäre, wenn sich der Gemeinderat nun mit Krethi und Plethi – wie Reklamegesuchen in Arbeitszonen und dergleichen – beschäftigen müsste und vor allem wäre es auch eine gewisse Bankrotterklärung an die Baukommission; für was würde diese dann noch gebraucht.

Aus Sicht des Gemeinderats sei die Umschreibung von Zonen zur Bestimmung der Zuständigkeit nicht ein taugliches Kriterium. Wenn eine Zone genommen werde, liege alles von A bis Z, ob von Relevanz oder nicht, in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Vorschlag der SVP sei ja heute Abend mündlich noch mit den ZöN's ergänzt worden. Er wisse schon weshalb und könne ein Beispiel bringen: Wenn die ZöN's nicht enthalten wären, läge der Neubau des Campus der International School nicht beim Gemeinderat. Diesen Fall könnte man nur an den Gemeinderat delegieren, wenn man sämtliche Baubewilligungsverfahren in allen ZöN's zum Gemeinderat bringe. Man sei dann noch auf die Bestandeszone B gestossen, welche man auch noch aufführen müsste und damit würden praktisch alle Bauentscheide beim Gemeinderat liegen. Dies sei aber nie die Meinung gewesen. Er sei der Letzte, der behaupte, dass die Grenze mit den CHF 5 Mio. nie zu Problemen führen könnte. Es sei denkbar, dass einmal eine solche Konstellation vorliege; aber dies werde extrem selten der Fall sein. Er nehme viel lieber alle 5 Jahre einmal einen Grenzfall in Kauf, bei welchem der Gemeinderat entscheiden müsste, als dass er Jahr für Jahr unzählige Baugesuche als Beschäftigungstherapie zu beurteilen hätte. Wie bereits gesagt worden sei, erachte das AGR die Lösung als genehmigungsfähig. Auch ein beigezogener, sehr kompetenter externer Jurist habe die Lösung als sinnvoll bestätigt. Er wäre den Ratsmitgliedern äusserst dankbar, wenn sie den Gemeinderat von einer Flut von nicht stufengerechten Bauentscheiden verschonen würden. Er finde es sehr gut, dass dies hier diskutiert werde. Der Gemeinderat sei aber nach Abwägung aller Elemente der dezidierten Meinung, dass er an der 5 Mio.-Grenze und somit an seinem Antrag – mit der Ergänzung von Andrea Corti, dass die CHF 5 Mio. in der Reihenfolge nach vorne "gezügelt" würden – festhalten wolle.

Der Vorsitzende orientiert, bei der folgenden Abstimmung werde der Antrag der SVP-Fraktion demjenigen des Gemeinderats / der FDP-Fraktion gegenübergestellt.

Art. 623 Abs. 2 lit. g Baureglement

Antrag SVP-Fraktion

"- die Erteilung von Baubewilligungen

- aa) in der Arbeitszone A;*
- bb) in den Zonen mit Planungspflicht ZPP;*
- cc) in den Zonen mit bestehender Überbauungsordnung ZüO;*
- dd) in der Landwirtschaftszone*
- ee) in den Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN;*
- ff) in den Bestandeszonen B."*

Antrag Gemeinderat / FDP/jf-Fraktion

"die Erteilung von Baubewilligungen für grosse Bauvorhaben (Baukosten gemäss Baugesuch von über CHF 5 Mio., einschliesslich Eigenarbeiten, aber ohne Kosten für Projektierung, Landerwerb, Erschliessung und Bauzinsen.)"

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats/der FDP/jf-Fraktion wird mit 27 zu 8 Stimmen – bei 2 Enthaltungen – angenommen.

Art. 7 Straf- und Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen

Anhang zum Baureglement

Keine Bemerkungen

Zonenplan

Marina Graham (forum) führt aus, das forum hätte gerne eine Antwort auf die Frage betreffend Hofgut, ob die Umzonung der Parzelle von einer Bauernhofzone in eine Bestandeszone genügend Schutz für das Ortsbild biete. Zudem gehe das forum davon aus, dass der Rückzug des Baugesuchs "Hofgut" von Carbagas in keinem Zusammenhang mit dieser Umzonung stehe. Das forum ersuche den Gemeinderat, diese Fragen zuhanden des Protokolls zu beantworten.

Hans-Rudolf Saxer erklärt, er könne bestätigen, dass die Umzonung der Parzelle 858 in die Bestandeszone B keinen Zusammenhang mit dem Rückzug des Baugesuchs der Carba-Stiftung habe. Er habe keinerlei Hinweise darauf, dass irgendein Zusammenhang bestehe. Es seien ja auch unterschiedliche Baugesuchsteller bzw. Grundeigentümer. Der Vorschlag des Gemeinderats, die Parzelle 858 in die Bestandeszone B zu überführen, habe rein materielle Gründe. Der Gemeinderat sei davon überzeugt, dass dies rechtlich und faktisch die einzig mögliche saubere Lösung sei. Sie biete insbesondere einen optimalen Schutz der Gebäude und des Erscheinungsbildes. Diese seien in der Bestandeszone B besser geschützt, als in einer Landwirtschafts- oder Bauernhofzone.

Marina Graham (forum) erkundigt sich, ob eine Mehrwertabschöpfung erfolge. Wenn das Hofgut in einer Landwirtschaftszone belassen und die Umzonung bei einer nächsten OPR erfolgen würde, wäre doch eine Mehrwertabschöpfung abzuliefern.

Hans-Rudolf Saxer verweist auf Fussnote 4 zu Art. 211. Dort seien die "Spielregeln" für die Bestandeszone B genau definiert. Es werde klar festgehalten, dass die Bestandeszone B primär der Erhaltung der bestehenden Gebäude diene. Ersatz- und Umbauten seien nur unter einschränkenden Bedingungen möglich und falls die kantonale Denkmalpflege überhaupt einen Ersatz- oder Umbau bewilligen würde, müsste sich die Ersatzbaute grundsätzlich nicht nur vom Standort, sondern auch vom Volumen her an die bestehenden Gebäude halten. Es würden also extreme Einschränkungen vorliegen, welche dazu führen würden, dass dort grundsätzlich kein Quadratmeter BGF zusätzlich installiert werden könne. Daher fehle die Rechtsgrundlage zur Abschöpfung eines Planungsmehrwertausgleiches. Der Gemeinderat sei zum Schluss gekommen, dass die Umzonung in die Bestandeszone B von Amtes wegen vorgenommen werden müsse, weil dies die einzig richtige Lösung sei.

Marina Graham (forum) führt aus, die Denkmalpflege habe ja eigentlich auch dem mittlerweile zurückgezogenen Bauprojekt der Carbagas zugestimmt. Deshalb ihre Frage, ob das Objekt in der Bestandeszone wirklich besser geschützt sei.

Hans-Rudolf Saxer bejaht dies und erklärt, der Schutz sei in der Bestandeszone wesentlich grösser als in einer Bauernhof- oder Landwirtschaftszone.

Richtplan Raumentwicklung

Beat Wegmüller (SP) führt aus, es sei schon viel über den Richtplan Raumentwicklung gesagt worden. Klar sei, dass, wenn der Gemeinderat mit Einzonungen aufgrund des Richtplans Raumentwicklung komme, diese qualitativ sehr gut sein müssten, damit sie vom Volk auch angenommen würden. Die SP bedaure, dass für die gesamte Schürmatte nur ein Massnahmenblatt erstellt worden sei. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, für den Südwestteil und den Nordostteil separate Massnahmenblätter zu erstellen. Dies, weil im südwestlichen Teil konkrete Pläne bestehen würden und der Zeithorizont sehr kurzfristig sei. Im Nordostteil sei vieles noch völlig offen und hier handle es sich um eine langfristige Planung. In diesem Sinn wäre eine Unterteilung der beiden Bereiche sicher sinnvoll und da eine solche in der Kompetenz des Gemeinderats liege, könnte sie durchaus auch noch vollzogen werden. Die SP-Fraktion nehme in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Richtplan Raumentwicklung und vor allem von den dazugehörigen Massnahmenblättern.

Richtplan Verkehr

Hannes Treier (FDP) erklärt, gemäss den Unterlagen zur Botschaft werde der Richtplan Verkehr zur Kenntnis genommen. Die FDP erachte den vorliegenden Richtplan grundsätzlich als umfassendes und zweckmässiges Dokument. Die Kenntnisnahme beziehe sich auf die Existenz des Dokumentes und auf das Verfahren, nicht in zustimmendem Sinn zu allen Inhalten. Die FDP habe insbesondere Bedenken betreffend die beabsichtigte Schliessung der Feldstrasse / Tannackerstrasse für den Durchgangsverkehr. Zwischen den beiden Dörfern Muri und Gümligen gebe es heute mit der Thorackerstrasse, der Aebnitstrasse und der Feldstrasse / Tannackerstrasse drei Verbindungsstrassen. Wenn eine davon geschlossen werde, so verteile sich der Verkehr auf die andern beiden verbleibenden Achsen. Er persönlich glaube nicht daran, dass aufgrund der Zusatzdistanz von über einem Kilometer der Autobahnzubringer Richtung Rüfenacht als Ausweichmöglichkeit für die Fahrt von Muri nach Gümligen oder umgekehrt in Frage komme. Zudem werde mit den neuen Einkaufsmöglichkeiten am Turbenweg der Verbindungsverkehr eher zu- als abnehmen. Die Schliessung der Feldstrasse habe einen kurzfristigen Umsetzungshorizont. Aus diesem Grunde erachte es die FDP als wichtig, ihre Bedenken zum jetzigen Zeitpunkt hier kund zu tun. Es sei ihr bewusst, dass der Richtplan Verkehr nur zur Kenntnis vorliege, aber mit diesem Punkt sei die FDP noch nicht zufrieden.

Beat Schneider (SP) führt aus, im Gegensatz zum Richtplan Raumentwicklung sei der Richtplan Verkehr noch nicht ganz fertig. Das AGR habe zwar im April 2008 Stellung genommen. Seither seien 4 Jahre ins Land gegangen. Mit dem Masterplan Verkehr seien neue Erkenntnisse dazu gekommen. Die Ergebnisse des Moduls II seien eingeflossen, obschon der Schlussbericht noch gar nicht vorliege. Eine Mitwirkung – auch zu der von Hannes Treier bereits angesprochenen Sperrung der Feldstrasse – sei nicht erfolgt. Darauf könnte man nur noch mit Einsprachen Einfluss nehmen. Ein anderer Punkt, welcher in den Massnahmen erwähnt werde, sei das Linksabbiege-Verbot von der Thorackerstrasse zur Thunstrasse. Dieses hätte ebenfalls eine Zunahme des Verkehrs auf der Verbindung Füllerich / Aebnit zur Folge. Bei derartigen Massnahmen sollte man mitwirken können und es sollte ein partizipativer Einbezug der Bevölkerung erfolgen. Er habe es so verstanden, dass noch eine Diskussion im Parlament folgen werde. Die SP fordere den Gemeinderat auf, dazu Stellung zu nehmen, wie sich Volk und Parlament zu diesen Themen äussern könnten. In diesem Sinn stelle er hier den Antrag, dass sich das Parlament dazu sollte äussern können, ob der Richtplan zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werde.

Marc Kästli verzichtet als Sprecher der parlamentarischen Kommission Ortsplanungsrevision auf ein Schlusswort.

Hans-Rudolf Saxer bedankt sich für die engagierte Diskussion. Bezüglich der Ausführungen von Beat Schneider könne er bestätigen, dass – wie vom Gemeinderat Anfang Dezember 2011 kommuniziert – die weitere Ausarbeitung, Bearbeitung und Erarbeitung von flankierenden Massnahmen Gegenstand eines partizipativen Prozesses seien. Es werde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welche die beteiligten Kreise einbezogen würden. Es werde ein optimales Resultat angestrebt und der Gemeinderat sei überzeugt, dass mit Verkehrsmanagementmassnahmen sehr vieles möglich sei. Die absolute Ideallösung, welche für alle stimme, gebe es auch hier nicht. Der Gemeinderat werde aber alles daran setzen, eine möglichst optimale Lösung zu finden, dies könne er hier versichern.

Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr, erklärt, über den Richtplan Verkehr werde nicht abgestimmt, sondern er werde zur Kenntnis genommen. Hier sei nun recht viel über den Verkehr gesprochen worden. Matthias Manz habe ausgeführt, er und die SP seien bezüglich Verkehr sensibel. Dies seien wohl alle. Die Fussgänger hätten nicht gerne, wenn auf dem Trottoir ein Velo entgegenkomme, die Velofahrer hätten ihrerseits nicht gerne, wenn die Autos zu nahe an ihnen vorbeifahren würden und die Autofahrer hätten gar nicht gerne, wenn ein Fussgänger plötzlich auf den Fussgängerstreifen hinaustrete, ohne zu schauen. Wir seien alle irgendwie Verkehrsteilnehmer und betroffen. Die Gemeinde Muri sei ebenfalls betroffen, vom eigenen Verkehr, aber zu einem grossen Teil auch vom Durchgangsverkehr. Er behaupte – auch wenn hier im Saal viele das Gefühl hätten, der Verkehr sei nicht so gut aufgegleist und vieles sei unklar –, dass die Gemeinde Muri als eine der Agglomerationsgemeinden dastehe, die in Sachen Verkehr am besten aufgestellt sei. Beim Betrachten des Verkehrsrichtplans könne man feststellen, dass bei den Fussgängern in den letzten Jahren viel gegangen sei. Bei den Velofahrern sei im Moment viel im Gang, punkto Parkieranlagen, punkto "Bike & Ride". Beim ÖV sei einiges gegangen, nicht nur, dass das "blaue Bähnli" nun bis zum Bahnhof fahre, sondern er denke auch an die Fahrplanverdichtungen. Dann habe man noch den MIV und dieser stelle ein Problem dar. Wir hätten die A6 mit einem grossen Projekt mit der Bypasslösung. Es sei eine Tatsache, dass in den nächsten Tagen eine schriftliche Stellungnahme ans ASTRA gehen werde, welche die Anliegen der Gemeinde Muri, der Stadt Bern, der Region und des Kantons für eine unterirdische Lösung enthalte. Ob dieses Anliegen den Segen finde oder nicht, dafür würden die Bundesparlamentarier zuständig sein. Damit habe man aber eine Einheit rund um die Gemeinde gefunden, die die Bedürfnisse von Muri unterstütze.

Das zweite sei die Autobahnauf- und -ausfahrt. Dabei handle es sich um einen Teil, der nun in den Richtplan eingeflossen sei. Deshalb habe man auch so lange mit dem zweiten Modul des Masterplans warten müssen, da das Gümligenfeld, das Autobahnumfeld, ein zentraler Punkt darstelle. Je nachdem, welche Lösung dort gefunden werde, werde es mehr oder weniger Verkehr auf der Worbstrasse und der Thunstrasse Richtung Bern geben. Dort habe nun mit dem ASTRA und dem Tiefbauamt des Kantons Bern eine Lösung gefunden werden können, von der er überzeugt sei, dass es eine ganz gute Lösung sei. Es sei so, dass es Verlierer geben werde, wenn die Feldstrasse gesperrt werde. Er sei aber mit Hannes Treier nicht einverstanden, dass der Umweg über die T 10 nicht gemacht würde. Dies stimme sicher für diejenigen, die nur von Muri nach Gümligen gelangen wollten. Wir hätten aber auf dieser Achse vor allem ein Problem des Durchgangsverkehrs, der ab der Autobahnausfahrt via Feldstrasse, Tannacker, Dennigkofenweg in den Bereich nach Ostermundigen, Ittigen führe. Das Ziel sei, diesen Verkehr auf die T 10 zu führen oder – noch lieber – ihn auf der Autobahn zu belassen und den Verteiler im umgebauten Wankdorf

machen zu lassen. Er wolle jetzt hier nicht probieren, diese Lösung schmackhaft zu machen, sondern darlegen, dass sehr viel am Tun sei. Er sei überzeugt, dass sehr viele Sachen gut aufgestellt seien. Er gebe Matthias Manz Recht, es sei "verflixt" knapp. Aber die Lösung mit dem ASTRA bezüglich des Autobahnanschlusses sei erst im September 2011 zustande gekommen und habe erst im Dezember öffentlich gemacht werden können. In Windeseile habe man dann das Modul II erarbeitet, da dieses von den Zeiten her auf den Autobahnanschluss abgestimmt sein müsse. Umgekehrt habe dies auch wieder einen Einfluss auf den Richtplan gehabt. Dieser sei nun innert kürzester Zeit zustande gekommen, damit etwas Aktuelles vorliege und nicht etwas, was zwar sauber "verhebe", aber bereits veraltet sei.

Matthias Manz (SP) führt bezüglich der "Feldstrasse-Sache" aus, der Rat werde – wenn nicht ein Baukredit benötigt werde, um etwas zu machen – von diesem Thema nichts mehr hören und es gebe keine Diskussion darüber, was schlussendlich als richtige Lösung für Muri und die Quartiere an der Aebnitstrasse etc. erachtet werde. Der Rat werde dieses Geschäft nicht mehr sehen, es sei denn, es werde Geld für irgendetwas benötigt. Dies sei etwas problematisch. Die Sperrung einer solchen Strasse könne den ganzen "Zirkus" in einer Gemeinde recht stark beeinflussen und daher wäre es interessant und sinnvoll, wenn das Parlament seitens der Gemeindebehörden die Gewissheit hätte, dass es über die Lösung, die flankierenden Massnahmen etc. diskutieren und befinden könnte.

Hans-Rudolf Saxer entgegnet, für Verkehrslenkungsmassnahmen sei von Gesetzes wegen die Exekutive zuständig. Dies sei nicht einfach in der Gemeinde Muri so, da sie vielleicht etwas gegen das Parlament oder die Stimmberechtigten habe, sondern es handle sich um eine übergeordnete Gesetzgebung. Verkehrsbeschränkungsverfügungen, z.B. ein Zubringerdienst, ein Linksabbiegeverbot oder was auch immer, würden in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und dürften dem Parlament gar nicht zum Entscheid übertragen werden. Ein solcher, vom Parlament gefällter Entscheid wäre nichtig, da nicht vom zuständigen Organ erledigt. Wie bereits erwähnt, werde sich der Gemeinderat bemühen, zusammen mit den Beteiligten möglichst optimale Lösungen zu erarbeiten. Das Parlament habe in einer fortgeschritteneren Phase, wenn sich eine Richtung abzeichne, im Übrigen auch die Möglichkeit, Postulate einzureichen. Diese würden durch den Gemeinderat nach allen Regeln der Kunst geprüft und die Überlegungen des Parlaments einbezogen. Nicht möglich wäre die Einreichung einer Motion, da damit in die gesetzliche Kompetenzordnung eingegriffen würde. Selbstverständlich werde es nicht so sein, dass der Gemeinderat einfach verfügen könne, sondern es müsse eine öffentliche Publikation erfolgen, woraufhin Einsprache erhoben werden könne. Dies seien die "Spielregeln", welche nicht durch die Gemeinde Muri, sondern durch den Kanton definiert würden. Zusammenfassend: Verkehrslenkungsmassnahmen würden in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Die Betroffenen würden aber miteinbezogen und das Parlament könne in einer späteren Phase auch auf der Ebene Postulat eingreifen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende orientiert, der Rat habe noch über den Antrag von Beat Schneider (SP) zu befinden, ob er eine Abstimmung darüber wünsche, ob vom Richtplan Verkehr zustimmend oder ablehnend Kenntnis genommen werde.

Beschluss

Der Antrag von Beat Schneider (SP) wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung

Ortsplanungsrevision 2012

Erlass von Baureglement und Zonenplan (baurechtliche Grundordnung)

Kenntnisnahme Richtplan Raumentwicklung und Richtplan Verkehr

1. Die Volksabstimmung zur Ortsplanungsrevision 2012 (Erlass von Baureglement und Zonenplan) wird in Form einer Variantenabstimmung (Grenzabstände) durchgeführt.

Als **Hauptantrag** gilt das Baureglement und der Zonenplan mit den teilweise kleineren Grenzabständen.

Als **Variantevorschlag** gilt das Baureglement und der Zonenplan mit den heutigen Grenzabständen.

2. Mit 37 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen empfiehlt der Grosse Gemeinderat, den Hauptantrag (mit teilweise kleineren Grenzabständen) anzunehmen.

Mit 22 Ja zu 11 Nein bei 4 Enthaltungen beantragt der Grosse Gemeinderat, den Variantevorschlag (mit den heutigen Grenzabständen) anzunehmen.

Mit 36 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung beantragt der Grosse Gemeinderat in der Stichfrage dem **Hauptantrag** zuzustimmen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- 4 a) Die Motion forum-Fraktion betr. Konsequenzen aus dem Bundesgerichtsurteil zum Bauprojekt KAMATA wird als erledigt abgeschrieben.
- 4 b) Das Postulat FDP/jf-Fraktion betr. Nachbearbeitung des Bundesgerichtsurteils zum Bauprojekt KAMATA wird als erledigt abgeschrieben.
5. Vom Richtplan Raumentwicklung und vom Richtplan Verkehr wird Kenntnis genommen.

3 Dringliche Motion der SVP-Fraktion betr. Organisation der Baupolizei

Der Vorsitzende orientiert, die dringliche Motion SVP-Fraktion betr. Organisation der Baupolizei sei zurückgezogen worden.

4 Präsidium Baukommission; Änderung von Ziffer 1 des Anhangs zur Gemeindeordnung

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Hans-Rudolf Saxer führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, in der Botschaft sei ein Reporting darüber vorgelegt worden, welche Massnahmen im Hinblick auf die Reform des Baubewilligungsverfahrens in die Wege geleitet worden seien. Vorliegend gehe es um eine der wichtigeren Massnahmen. Man wolle künftig, dass das für das Ressort Bau zuständige Mitglied des Gemeinderats auch das Präsidium der Baukommission übernehme. Damit könne den leidigen Diskussionen bei einem heiklen Entscheid entgegengewirkt werden, wenn Leute aus der Bevölkerung den Gemeinderat um eine Stellungnahme ersuchen würden und dieser sagen müsse, er sei nicht

zuständig. Dies sei eine völlig unhaltbare und unbefriedigende Situation, welche mit dem vorliegenden Modell geändert werden solle. Er ersuche daher den Rat, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Martin Häusermann erklärt namens der forum-Fraktion, bei diesem Geschäft dürfe man sagen: *"Was lange währt, wird endlich gut"*. Wie allen bekannt sei, habe die GPK im Jahr 2008 verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie der Baubewilligungsprozess verbessert und der Gemeinderat stärker in die Verantwortung von Bauentscheiden einbezogen werden könnte. Der Gemeinderat habe die Vorschläge während mehrerer Jahre geprüft, konkretisiert und habe das Parlament vor gut einem Jahr auch über seine Absichten informiert. Mit diesem Geschäft – wie auch mit dem vorangehenden OPR-Geschäft – würden nun als letzter Schritt die Reglemente und Verordnungen angepasst. Die Neuerung, dass das Präsidium der Baukommission durch den/die Ressortvorsteher/in Bau des Gemeinderats ausgeübt werde, sei ein zentraler Punkt zur Einbindung der entscheidbefugten Baukommission in die politische Verantwortung. Dadurch werde die Baukommission dem Gemeinderat zugeordnet und der Gemeinderat könne so direkt auf die Arbeit der Kommission einwirken. Das forum sei froh, dass diese Regelung heute nun formell erlassen werden könne und werde dem Antrag zustimmen. Bei dieser Gelegenheit bedanke sich das forum auch für die zusätzliche Stelle in der Bauverwaltung, die nun per Mai 2012 besetzt werden könne. Dieses Anliegen habe das forum ja mehrmals geäußert.

Beat Wegmüller führt aus, die SP-Fraktion stimme der Neuorganisation beim Präsidium der Baukommission zu. Diese Lösung sei aus sachlichen und politischen Gründen längst überfällig. Am 18. September 2007 habe der Grosse Gemeinderat seine Motion betr. Präsidium der ständigen Kommissionen behandelt. Diese Motion sei übrigens mit grossem Mehr abgelehnt worden. Damals habe der Gemeinderat gesagt: *"Die strikte Trennung zwischen ständigen Kommissionen einerseits und dem Gemeinderat andererseits hat sich seit mehr als 30 Jahren in unserer Gemeinde bestens bewährt. Eine konsequente Gewaltentrennung zwischen verschiedenen Behörden ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren eines Gemeinwesens."* Jetzt komme der Gemeinderat erfreulicherweise zu einem anderen Schluss und befürworte die Neuregelung des Präsidiums, wie es von vielen bernischen Gemeinden seit langem mit Erfolg praktiziert werde. Die SP habe aber noch folgende Bemerkungen anzubringen: Grundsätzlich sei sie damit einverstanden, dass die Neuregelung vorläufig nur im Anhang der Gemeindeordnung korrigiert werde. Sollte sich aber bei den andern Kommissionen mit Entscheidfunktion, wie der Schulkommission sowie der Vormundschafts- und Sozialkommission, eine Änderung bei der Präsidiumsfunktion ergeben, müsste ihrer Ansicht nach auch die Gemeindeordnung angepasst und ergänzt werden. Eine weitere Bemerkung: Die Ressortzuweisungen im Gemeinderat müssten inskünftig nach den Wahlen frühzeitig erfolgen. Vor den Absprachen unter den Parteien betreffend Übernahme der Kommissionspräsidien müsse klar sein, welche Gemeinderätin oder welcher Gemeinderat welche Kommission präsidieren, damit bei der Verteilung der Präsidien der Parteiproporz berücksichtigt werden könne.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Hans-Rudolf Saxer nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Änderung von Ziffer 1 des Anhangs zur Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000 wird erlassen.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Jugendmotion betr. Einführung des Jugendcafés (JUCA-Cafés) im "Gümü-Treffpunkt"

(Das Geschäft wurde vorgezogen und nach dem Traktandum 1 behandelt.)

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Patricia Gubler führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, es freue sie sehr, dass die Jugendlichen so zahlreich erschienen seien und sie heisse sie herzlich willkommen. Sie nehme als Ressortleiterin Jugend gerne Stellung zur eingereichten Jugendmotion. Es sei das sechste Mal, dass initiative Jugendliche von ihrem Recht Gebrauch gemacht und eine Motion eingereicht hätten. Mit der vorliegenden Motion, die letztes Jahr bei der Gemeinde eingereicht worden sei, hätten die Jugendlichen die Gemeinde aufgefordert, im Gümü ein Jugendcafé einzurichten. Der Gemeinderat habe das Anliegen geprüft und beantrage dem Parlament, die Motion zu überweisen. Dies heisse, dass das Anliegen auf ein positives Echo gestossen sei. Die Motion sei beachtenswert, gerade da die Motionäre Selbstverantwortung und Eigeninitiative übernehmen wollten. Allerdings habe die Forderung, im Gümü ein Café in Eigenregie und Verantwortung zu führen, einen kleinen Haken. Der Gümü sei ein von der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen geleiteter und überwachter Treffpunkt. Dies bedeute, dass die Forderung der Motionäre, das Café in Eigenregie und autonom zu führen, in diesen Räumlichkeiten des Gümus so nicht realisierbar sei. Sie könnten aber sehr gerne Verantwortung übernehmen und das Café betreiben, einfach unter den gegebenen Rahmenbedingungen und den Voraussetzungen der Fachstelle. Daher sei die Fachstelle gerne bereit, die Jugendlichen beim Aufbau und Betrieb eines Jugendcafés im Gümü zu unterstützen. Jacinto Fitze, zuständiger Leiter der Animation, werde sich mit den Jugendlichen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Aus diesen Gründen beantrage sie dem Parlament, die Jugendmotion zu überweisen.

Lukas Rimle erklärt, die Motionäre seien hauptsächlich mit der Stellungnahme des Gemeinderats einverstanden. Trotzdem wolle er im Namen von allen Jugendlichen, die diese Motion unterschrieben hätten, die Stellung der Jugendmotion im Parlament näher erläutern. Was wollten die Jugendlichen mit ihrer Jugendmotion durchsetzen? Das Jugendcafé sollte falls möglich unabhängig realisierbar sein und als eigenständiges Projekt lanciert werden. Das Jugendcafé sei vom Gümü-Treffpunkt wie folgt zu unterscheiden:

1. Das JUCA-Café sei nicht nur ein Aufenthaltsort für Jugendliche, sondern vielmehr ein Ort, an dem sie alles selbständig durchführen und nicht die Sozialarbeiter im Vordergrund stehen würden.
2. Im Café würden alle relevanten Themen von den Jugendlichen besprochen, wie z.B. der Dienstplan, die Getränkebestellung, der Veranstaltungsplan und natürlich werde nach neuen interessierten Jugendlichen für das Jugendcafé gesucht.
3. Im JUCA-Café würden eigenständige Entscheidungen getroffen.

Aline Mischler führt weiter aus:

4. Die Führung des Jugendcafés liege bei den Jugendlichen und nicht bei den Sozialarbeitern.

5. Man könne sich das Jugendcafé als ein kleines Jugendunternehmen vorstellen.
6. Das Jugendcafé sei ein konstantes Angebot, welches durch das ganze Jahr zur Verfügung stehe. Hinzu würden dann die verschiedenen Veranstaltungen kommen.
7. Die Zielgruppe des Jugendcafés sei unbegrenzt.

Den Jugendlichen sei es wichtig, nicht nur den eigentlichen Cafébetrieb auf die Beine zu stellen, sondern einen Ort mit politischem Anspruch aufzubauen. Somit sei es ihnen äusserst wichtig, dass sie gemeinsam mit dem Team Kinder- und Jugendarbeit ein Konzept erarbeiten könnten, um das Jugendcafé als eigenständiges Projekt auf die Beine zu stellen. Die Motionäre seien somit einverstanden, dass die Jugendmotion überwiesen werde. Sie würden sich sehr freuen, wenn ihr Projekt zustande kommen würde und sie würden sich herzlich dafür bedanken, dass sie ihr Projekt überhaupt hätten vorstellen dürfen.

Ramina Wakil (SP) führt aus, sie bedanke sich bei den Jugendlichen für das zahlreiche Erscheinen. Es gehe wirklich nicht darum, dass der Gümu selber abgeschafft werden oder in den Hintergrund treten solle, sondern es sei schwierig, wenn in einem Jugendtreff andauernd ein Generationenwechsel stattfindet. Einmal habe man eine gute Generation, wo der Jugendtreff sehr gut laufe, ein anderes Mal habe man eine weniger gute Phase. Deshalb habe man sich mit den Jugendlichen zusammengetan und geschaut, was man sonst anbieten könnte, welche Alternativen es geben würde. Dabei sei man darauf gekommen, mit dem Jugendcafé ein konstantes Angebot zu bieten und im Verlaufe des Jahres Veranstaltungen durchzuführen. Der Vorstoss dürfe insofern nicht falsch verstanden werden, als er nicht das Ziel habe, den Gümu abzuschaffen. Das Jugendcafé solle wirklich als separates Projekt lanciert werden.

Fabian Burkhard erklärt, die jungfreisinnigen und die FDP würden erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Jugendlichen wieder einmal von einer Jugendmotion Gebrauch gemacht hätten. Er finde es auch sehr schön, dass sich die Jugendlichen initiativ zeigen und Verantwortung übernehmen würden. Ebenfalls erfreut sei er darüber, dass dieses Projekt umgesetzt werden könne. Er hoffe, dass es im Sinne der Jugendlichen, aber auch mit den gegebenen Rahmenbedingungen, umgesetzt werde. In diesem Sinn werde die Jugendmotion unterstützt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Jugendmotion betr. Einführung des Jugendcafés (JUCA-Cafés) im "Gümü-Treffpunkt" wird überwiesen.

6 Motion Schmitter (FDP-Fraktion) zur Sanierung des Burgernzielkreisels und der dort hinführenden Achsen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er danke dem Motionär für diesen Vorstoss. Seine Schlüsse und Konsequenzen für unsere Gemeinde, so wie er sie in der Begründung erwähnt habe, seien sicher nicht von der Hand zu weisen. Der Gemeinderat lege Wert auf die Feststellung, dass die Motion "Hoheitsgebiet" der Stadt Bern tangiere. Eine direkte und absolute Einflussnahme sei deshalb nicht gegeben. Die Planung eines derartigen Verkehrsprojektes könne nur im gemeinsamen Austausch unter den Fachämtern der beiden Gemeinden Bern und Muri sowie im Verbund mit den regionalen, kantonalen und Bundes-Behörden erfolgen. Dies müsse garantiert sein, bevor die Massnahme umgesetzt werde. Die Stadt Bern sei sicher

willens, dies in diesem Rahmen auch zu tun. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werde der Gemeinderat seine dezidierte Meinung kund tun und sicher dort auf die direkten Folgen und Auswirkungen für unsere Gemeinde hinweisen.

Mit all diesen Schritten könne aber nicht sichergestellt werden – d.h. hier könne keine Garantie abgegeben werden, wie dies der Motionär im Text verlange –, dass es keine Auswirkungen auf unsere Gemeinde geben werde. Garantieren könne er hier aber, dass der Gemeinderat seinen Einfluss geltend machen werde und wolle, sowohl auf regionaler Ebene, als auch auf der Basis der unmittelbaren Nachbarschaft. Und noch eine Bemerkung: Die Stadt Bern werde und könne unser Anliegen nicht einfach vernachlässigen, sei der Vorstoss doch durch 32 Mitglieder dieses Parlaments mitunterzeichnet. Ein klares Signal, das nicht einfach in den Wind geschlagen werden könne. Eigentlich müsste die Motion auf Grund unserer nur beschränkt möglichen Einflussnahme als Postulat überwiesen werden. Der Gemeinderat erkenne aber mit der Überweisung des Vorstosses als Motion die politische Wichtigkeit des Anliegens und setze so ein klares Zeichen. Er hoffe, dass der Rat dies ebenfalls so sehe und dem gemeinderätlichen Antrag zustimme.

Beat Schmitter (FDP) bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die vorgenommene Auslegeordnung. Er sei froh, dass der Vorstoss als Motion entgegen genommen werde. Wie heute schon unter Traktandum 2 zu hören gewesen sei, hätten Verkehrsfragen in der Bevölkerung eine potenziell hohe Resonanz. Nicht zuletzt, da jeder vom Verkehr irgendwie betroffen sei. Es sei deshalb wichtig, dass derartige Entscheide möglichst breit abgestützt seien, ansonsten ergäben sich Situationen, wie wir sie in der Gemeinde in der Vergangenheit ein-, zweimal gehabt hätten und die nicht wahnsinnig erfreulich gewesen seien.

Stefan Gautschi (forum) führt aus, er danke dem Motionär für seine Eingabe. Die Motion zeige ein sich zuspitzendes Problem eines baldigen Engpasses für den motorisierten Privatverkehr. Die Motion fordere den Gemeinderat auf, aktiv in die Planung der Stadt Bern einzuwirken. Das forum stimme diesem Vorgehen grundsätzlich zu, sei aber der Meinung, dass dies schon längst hätte getan werden müssen. Das forum sei im Nachhinein sehr enttäuscht darüber, dass seine Motion im Jahr 2009 zur Bildung einer nicht ständigen Kommission für die Begleitung des Projektes Engpassbeseitigung A6 nicht zustande gekommen sei. Genau damals wäre der Zeitpunkt gewesen, mit einer Gruppe von Parlamentariern aus Muri aktiv über eine Gesamtlösung der Engpassbeseitigung Muri-Ostring mit allen Beteiligten zu sprechen. Wo wir heute stehen würden? Der Berner Ostring und Muri hätten aufgrund mangelnder Strassenkapazität und der geographischen Lage ein zunehmend schwieriges Problem mit Strassenengpässen. Das vom Bund unterstützte Projekt Engpassbeseitigung A6 konzentriere sich fälschlicherweise nur auf die Autobahn und nicht auf eine umfassende Betrachtung des Problems. Dies habe damit zu tun, dass das ASTRA aufgrund seiner Finanzkraft die alleinige Projektleitung habe. Dort liege der Wurm begraben. Das ASTRA habe an den verschiedenen Workshops darauf hingewiesen, dass es seine Aufgabe sei, für die Kapazitäten der Autobahnen zu sorgen und es nicht dafür zuständig sei, planerische oder regionale Missstände zu lösen. Er gebe dem ASTRA Recht und sei der Meinung, dass es eigentlich dem Kanton zustehen würde, hier die Federführung zu übernehmen. Er habe anlässlich der Workshops den Kanton aufgefordert, diese Führungsaufgabe wahrzunehmen. Der Kanton habe einmal geantwortet und ausgeführt, er habe kein Geld und keinen Einfluss, dies solle das ASTRA machen. Aufgrund der aus Sicht des forums ungünstigen Projektorganisation und des schwachen Auftretens des Kantons in dieser Frage zweifle das forum immer mehr an einer umfassenden und sinnvollen Lösung. Wie Ernst Soltermann gesagt habe, liege eine Lösung vor und er hoffe, dass es sich nicht nur um eine Untertunnelung handle, sondern um eine Lösung des Gesamtproblems der Engpassbeseitigung. Heute mache jede Gemeinde mit ihrer "Pflästerli-

politik" das, was sie eigentlich nicht machen sollte, nämlich bei sich einen Flaschenhals schaffen.

Wo eine Lösung für diesen Engpass liegen könnte? Ein Element der Engpassbeseitigung Ostring - Muri mit Bypass lang sei die Bildung einer "Stadtstrasse", einer Kantonsstrasse, die durch den Ostring führe und "tröpfchenweise" die Autos in die einzelnen Stadtgebiete hineinführe. Das forum habe oft darauf hingewiesen und den Wunsch geäußert, dass genau diese "Stadtstrasse" gebaut und untertunnelt bis Muri, bis zum Waldrainkreisel, durchgezogen werden sollte. Damit würde ein Instrument vorliegen, mit welchem ein Engpass, der sich im Ostring bilden würde, aufgefangen werden könnte und mit dem unsere Quartiere geschont würden. Dies wäre ein Lösungsansatz. Das forum ersuche den Gemeinderat, trotz der fortgeschrittenen Phase des Projekts, um eine ausreichende Weitsicht in der Frage der Engpassbeseitigung und ersuche ihn auch, die kantonalen Behörden dazu zu bewegen, eine aktivere Rolle zu übernehmen.

Ruth Raaflaub (FDP) erklärt, sie habe im Anschluss an die Ausführungen von Stefan Gautschi folgende Frage: Wann, wer, wie über die öffentliche Mitwirkung informiert und eingeladen werde? Die Angst sei vorhanden, dass niemand etwas davon bemerke.

Christian Staub führt aus, die öffentliche Mitwirkung sei öffentlich, das heisse, sie werde publiziert. Dann sei man sicher zu einer Stellungnahme in der Lage und bereit.

Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr, bestätigt dies. Von wegen "wann wie eingreifen" wolle er sagen, dass die Stadt zuerst über ein konsolidiertes Projekt verfügen müsse, bevor die Leute überhaupt informiert werden könnten. Bis jetzt sei auf Quartierebene diskutiert worden. Die öffentliche Mitwirkung wäre ohnehin in naher Zukunft gekommen. Zur Präzisierung: Das Projekt habe gar nichts mit der Engpassbeseitigung zu tun. Die Probleme im Ostring von der Autobahn her und diejenigen zwischen Thunplatz und Burgernziel würden zwar im gleichen Quartier liegen, hätten aber miteinander nichts zu tun. Das Autobahnprojekt löse das hier vorliegende Problem der Stadt Bern nicht; hierbei handle es sich um Politik der Stadt Bern.

Peter Kneubühler (FDP) führt aus, die Stadt Bern mache hier ganz klar Kapazitätsabbau. Es handle sich um eine Stadt- und nicht um eine Kantonsstrasse. Die Stadt exportiere die Probleme hinaus in die Agglomerationsgemeinden und damit zu uns. Dies sei auch der Grund, weshalb beispielsweise in Zürich viele froh darüber seien, dass gewisse Strassen in der Stadt noch dem Kanton gehören würden und die Stadt Zürich nicht dasselbe mache.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Christian Staub nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Schmitter (FDP-Fraktion) zur Sanierung des Burgernzielkreisels und der dort hinführenden Achsen wird überwiesen.

7 **Motion SP-Fraktion: Gezielte Förderung von Solaranlagen**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Kornelia Hässig führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, sie nehme an, dass inzwischen alle müde seien und insbesondere sie selber auch. Deshalb werde sie sich kurz fassen. Wie in den letzten Tagen den Medien zu entnehmen gewesen sei, wolle Belp eine grössere Fotovoltaikanlage auf einem Gemeindegebäude bauen, ein tolles Projekt. Sie gehe davon aus, dass die Motionäre mit ihrem Anliegen derartige Projekte im Kopf hätten. Allerdings gehe es in dieser Motion nicht um ein konkretes Projekt, sondern um die Erstellung von Grundlagen für solche Anlagen. Der Gemeinderat erachte dieses Anliegen als sinnvoll. Er möchte sich aber nicht auf grössere Dachflächen beschränken, die vor allem für Fotovoltaikanlagen geeignet seien, sondern er möchte auch kleinere Dachflächen miteinbeziehen, die für Kollektoren geeignet seien. Deshalb sollten eben nicht nur grosse Dachflächen, sondern auch kleine erfasst werden. Weshalb nun? Gerade für die Warmwasseraufbereitung werde heute sehr viel Energie verbraucht, sei dies mittels Strom, Öl oder Gas. Genau hier könnte sehr viel erreicht werden, indem die Hausbesitzer ihr Warmwasser anstatt mit Nachtstrom oder mit der Heizung mit Sonnenenergie erwärmen würden. Kollektoren seien bekanntermassen sehr viel wirksamer als Fotovoltaik und sie seien erst noch billiger. So könnten Hausbesitzer mit geringen Kosten einen grossen Beitrag zum Energiesparen leisten. Ein Solarkataster sei deshalb ein gutes Instrument, um auch dieses Ziel zu verfolgen. Ein Kataster diene also nicht nur dazu, grössere Fotovoltaikanlagen in unserer Gemeinde zu realisieren, sondern auch die Hausbesitzer zu motivieren, um das Wasser mit Kollektoren zu erwärmen. Was ein solcher Kataster sei? Es handle sich um ein Satellitenbild, auf welchem alle Dachflächen farblich eingefärbt seien, und zwar je nach Dachausrichtung, nach Himmelsrichtung, anders. Ein Hausbesitzer könne die Flächen auf seinem Dach anklicken und so feststellen, was er für eine Einstrahlung auf diesen Teilflächen habe, wie gross die Teilfläche sei und ob sie sich für Fotovoltaik oder Kollektoren eigne. Ein Kataster wäre öffentlich zugänglich, sonst würde es keinen Sinn machen. Ein Hausbesitzer könnte dank dem Kataster sehr schnell selber abschätzen, ob sein Dach geeignet wäre und welche Leistungen er herausholen könnte. Wenn er dann eine Fachperson beiziehe – was er natürlich tun müsse, man könne nicht einfach eine Fotovoltaikanlage installieren, ohne eine Fachperson beizuziehen –, habe er schneller die richtige Grösse für die Anlage bereit. Er sehe, wie viel Leistung er herausholen könne und wie viel Leistung er für die Warmwassererzeugung benötige. Das Instrument wäre auch interessant für die Gemeinde. Man würde sehen, was die gemeindeeigenen Gebäude für die Energiezukunft leisten könnten. Es handle sich zudem um ein benutzerfreundliches Instrument, welches sich sehr gut eigne für öffentliche Informationskampagnen. Im Rahmen des BEakoms sei die Gemeinde verpflichtet, öffentliche Informationsanlässe zu organisieren und die Leute dazu anzuhalten, etwas für die Energiezukunft zu unternehmen. Wichtig sei selbstverständlich, dass nicht einfach ein Kataster erstellt werde, sondern dass man dann auch etwas damit mache, damit das verfolgte Ziel, Energie zu sparen, erreicht werde. Dem Gemeinderat sei dies wichtig und er nehme deshalb Abs. 2 als Postulat entgegen. Er erwarte, dass sich die Verwaltung resp. die BEakom-Projektgruppe und die USK Gedanken dazu machen würden, wie das Instrument wirklich gut kommuniziert werden könne, welche Personen erreicht werden sollten, wie diese am besten zu erreichen wären und welche weiteren Massnahmen nötig seien, um die Sonnenenergie in unserer Gemeinde zu fördern. In diesem Sinn hoffe sie, dass das Parlament dies ebenfalls so sehe.

Beat Schneider (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für die speditive Beantwortung dieses Vorstosses und für seine Stellungnahme. Aus seiner Sicht unterstreiche der Gemeinderat mit seiner Antwort die Wichtigkeit der Förderung von Alternativenergien

und nehme die Verantwortung wahr, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die SP stimme der differenzierten Betrachtungsweise der Fotovoltaik und der Warmwasserkollektoren zu. Nicht für jede Liegenschaft seien beide Varianten gleich geeignet. Wie Kornelia Hässig erwähnt habe, seien Warmwasserkollektoren viel effizienter. Sie würden aber nur dort Sinn machen, wo auch Warmwasser verbraucht werde. Er sei überzeugt, dass neben dem Inventar auch ein Konzept nötig sei, wie das Inventar auf intelligente Weise genutzt werden könne. Es gelte nicht zu vernachlässigen, dass damit Kosten entstehen würden. Diese seien aber vertretbar und gerechtfertigt durch den Nutzen, der daraus erzielt werden könne. Durch die Verwendung von Sonnenenergie könnten fossile Energien eingespart werden. Dies bringe einerseits einen finanziellen Nutzen, andererseits eine Entlastung für die Umwelt; wir würden also letztlich selber davon profitieren. Die SP sei überzeugt, dass die Überweisung des Vorstosses auch ein gutes Signal für das Image der Gemeinde im Umgang mit alternativen Energien sei. Das Inventar und das Konzept würden auch Private motivieren, derartige Solaranlagen einzusetzen. Gesamtheitlich betrachtet (Gemeinde und Bevölkerung) würden sich die erwähnten Investitionen rechtfertigen lassen. Mit der Aufteilung des Vorstosses in eine Motion und in ein Postulat sei er einverstanden. Er bitte die Ratsmitglieder, den Anträgen des Gemeinderates in beiden Punkten zuzustimmen.

Marcel Kämpf (forum) erklärt, das forum bedanke sich bei der SP für die Eingabe dieser Motion und beim Gemeinderat für die klare und korrekte Stellungnahme. Das forum unterstütze natürlich die sinnvolle Gewinnung von erneuerbarer Energie in Form von Wärme und vor allem von elektrischer Energie auf Dächern. Leider seien heute kaum aussagekräftige Angaben für private Hauseigentümer erhältlich. Die öffentlichen Energieberatungen, die wenig kosten würden, seien völlig überlastet und die anderen seien sehr teuer. Deshalb werde die Erarbeitung eines Inventars für unsere Gemeinde und vor allem auch die öffentliche Zugänglichkeit über das Informationssystem GIS begrüsst. Das System GIS würde auch einen intelligenten Verbund von Anlagen von mehreren Hausbesitzern ermöglichen. Hier "überschiesse" eigentlich die Gemeinde die Motion, dies habe das forum sehr gefreut. Auch Abs. 2 des Vorstosses – ein Konzept für die Zusammenarbeit mit Privaten – erscheine ihm prüfenswert. Private fachtechnische Beratung sei sehr teuer. Wenn man einmal einen Berater gefunden habe, der in den nächsten 6 oder 7 Monaten Zeit habe, müsse man dann eigentlich schnell einmal realisieren, dass er mit den örtlichen Verhältnissen bezüglich Bewilligungen, Unterstützungsbeiträgen, Auflagen, Baugesetz etc. wenig oder gar nicht vertraut sei. Nebst der erwähnten Kommunikation könnte sich das forum die Erstellung eines Merkblattes vorstellen, welches den Hausbesitzern dabei helfen würde, wie sie vorzugehen und an was sie zu denken hätten. Er bedanke sich für die verbliebene Aufmerksamkeit.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Kornelia Hässig nicht verlangt.

Beschluss (32 Ja / 4 Enthaltungen)

Motion SP-Fraktion: Gezielte Förderung von Solaranlagen

Absatz 1: Überweisung als Motion

Absatz 2: Überweisung als Postulat

8 Motion forum-Fraktion betr. "einheitliches" Schulwesen in der Gemeinde Muri b. Bern

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Marcel Kämpf (forum) führt aus, das forum bedanke sich beim Gemeinderat für die Stellungnahme zu dieser Motion. Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion sei mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden. Sie begrüsse die Überprüfung der Organisations-Strukturen durch eine Arbeitsgruppe und erwarte gespannt die Resultate in der angekündigten Vernehmlassung. Bis sich eine neue Hierarchie, welche auf 2013 in Aussicht gestellt werde, für Eltern und Schüler bemerkbar durchsetzen könne, dürfte es aber sicher noch drei bis vier Jahre dauern. Deshalb möchte er dem Gemeinderat doch einige Punkte zu bedenken zurückgeben. Die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide und die letzten Anpassungen und Erläuterungen der Erziehungsdirektion vom Sommer 2011 seien bekannt. Dieser Verordnung werde in unserer Gemeinde nicht überall im gleichen Sinn nachgelebt und sie habe Lücken bei verschiedenen Schulleitungen. Er wolle daher zu bedenken geben, an welche Bedingungen z.B. der Besuch der Mittelschulvorbereitung geknüpft sei. Man höre hier von Kindern aus verschiedenen Schulhäusern verschiedene Bedingungen. Oder an welche Bedingungen der prüfungsfreie Übertritt in eine Berufsmittelschule geknüpft sei. Auch hier höre man aus verschiedenen Schulhäusern verschiedene Bedingungen. Ein Rezept dagegen wären gemeinsame Elterninformationsabende, welche das Problem sicher entschärfen könnten. Allen Betroffenen werde am gleichen Abend dasselbe erzählt. Damit habe man auf tieferer Stufe, beim Übertritt von der Real- in die Sekundarschule, gute Erfahrungen gemacht. Man habe die Informationsabende der Übertritte wieder zusammen genommen und damit hätten auch die Klassenelternabende entlastet werden können. Den Lehrern "stinke" es, alle zwei Jahre wieder zu sagen, wie das nun mit der Sek gehe, wer in die Spez. Sek. komme, ob es Kontingente gebe oder nicht und all diese Dinge. Obschon nicht vorgeschrieben, könnte er sich "Orientierungsarbeiten" auch in den Klassen 7, 8 und 9 vorstellen. Dies würde eine grosse Entlastung bei den Übertrittsentscheiden mit sich bringen. Wenig bis gar nichts habe er über die Qualitätssicherung der Schulen gegenüber den SchülerInnen und Eltern gelesen. Dies müsste man unbedingt angehen. Die Schüler, die ein Schulhaus verlassen würden, sollten sich dazu äussern können, was sie dort erlebt hätten. Viele Probleme würden damit viel früher ans Tageslicht kommen. Er denke da z.B. an das System "IQES online" der Erziehungsdirektion. Fazit: Das forum sei mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden, werde aber genau hinschauen, was passiere und behalte sich weitere Vorstösse vor.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Daniela Pedinelli bedankt sich bei Marcel Kämpf für sein Votum. Sie werde seine Ausführungen auch der Schulkommission als direktes Aufsichtsgremium über die Schulleitungen unterbreiten und im Rahmen der weiteren Arbeiten werde dies noch angeschaut.

Marcel Kämpf (forum) erklärt, er habe gewissen Protokollen dieser Gremien entnommen, dass dies teilweise auch schon umgesetzt werde.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat forum-Fraktion betr. "einheitliches" Schulwesen in der Gemeinde Muri bei Bern wird überwiesen.

9 Motion Gautschi (forum): Unabhängige Prüfung Statik Moosturnhalle

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Stefan Gautschi (forum) führt aus, es beruhige ihn, dass die in der Motion ausgedrückte Skepsis zur Statik des 40-jährigen Turnhallendaches aufgenommen worden sei. In einer Zeit der Klimaveränderung gehöre es dazu, dass es immer mehr spezielle klimatische Verhältnisse und Einzelereignisse gebe. Das heisse mit andern Worten, dass es durchaus möglich sei, dass wir im Winter eine hohe Schneemenge von beispielsweise 50 cm hätten, welcher eine niederschlagsreiche Warmfront mit starker Regenintensität folge. In einem derartigen Fall würde sich die Schneedecke mit Regen aufsaugen und das Gewicht der Schneelast kurzfristig massiv erhöht. Die Decke der Turnhalle in St. Gallen sei bei einem solchen Fall eingestürzt. Eine Zweitmeinung, auch wenn sie teuer erscheine, sei in unserem Fall sinnvoll. Er sei überrascht vom Preis von CHF 18'000.00 bis CHF 20'000.00 für diese Untersuchung. Es habe ja bereits eine Überprüfung stattgefunden, deshalb sei er über die Höhe der Kosten erstaunt. Er möchte den Gemeinderat ersuchen, bei der Arbeitsvergabe darauf hinzuweisen, dass das Resultat der Prüfung drei Punkte beinhalten sollte:

1. Eine Aussage zum Zustand und zur weiteren Lebensdauer des Tragwerks unter den neuen Umständen.
2. Eine klar ausgewiesene Grenzlast sollte definiert werden, mit aber auch ohne Sicherheiten.
3. Es sollte ein kritischer Lastfall einer klimatischen Situation definiert werden, z.B. die Höhe einer Schneedecke, bei dem der Betrieb der Turnhalle vorübergehend einzustellen wäre.

Als höchst unbefriedigend erachte er die Antwort auf den Hinweis der Dachbegrünung. Eine Dachbegrünung habe keine ästhetische Funktion, sondern sollte eine Rückhaltewirkung des Regenwassers mit der verbundenen erweiterten Verdunstung durch die Pflanzen haben. Diese helfe mit, die teuren Regenwasserspitzen in den Kanalisationen zu brechen und unterstütze das Mikroklima. Eine extensive Dachbegrünung habe eine Dicke von 7 cm und sei mit einer feinen Kiesschicht überzogen. Die in der Antwort des Ingenieurbüros gemachte Aussage, dass diese Retentionschicht aus maximal 7 cm Wassersäule und bei zusätzlicher Eisbildung die Grenzlast des Turnhallendaches bei Schneefall in einen kritischen Bereich bringe, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er finde es schade, dass der Gemeinderat gerade diese Passage nicht im Originalton der Beyeler Ingenieure wiedergegeben habe. Eine Dachbegrünung gehöre ins Repertoire des nachhaltigen Bauens. Ein Thema, welches im neuen Baureglement eine dicke Überschrift mit begrenztem Inhalt erhalte. Es sei beschämend, dass bei Überbauungen wie am Turbenweg und – soweit er wisse, er sei nicht ganz sicher – bei der CS in eine Dachbegrünung investiert werde und die Gemeinde selber diese nachhaltige Bautechnik nicht unterstützen wolle.

Urs Grütter (SVP) erklärt, die SVP bekämpfe diesen Vorstoss. Es komme ihm so vor, als würde nach einer gehaltenen Operation noch eine Zweitmeinung eingeholt, und vielleicht noch eine Drittmeinung und eine Viertmeinung. Irgendeinmal müsse man "abklemmen". Das Dach der Moosturnhalle sei neu renoviert, man habe damals die entsprechenden Abklärungen durchgeführt und es würden keine konkreten Hinweise

auf Lastüberschreitungen etc. vorliegen. Man brauche hier deshalb nicht noch CHF 20'000.00 aufzuwenden. Wenn einmal ein ausserordentliches Witterungsereignis wie eine grosse Menge Schnee mit darauffolgendem Regen auftreten würde, würde dies das Mooservice-Team garantiert feststellen und die Halle notfalls schliessen. Wenn man konsequent wäre, könnte man in den nächsten paar Jahren mehrere Hunderttausend wenn nicht Millionen von Franken investieren in nachträgliche Begutachtungen der Tragfähigkeit von sämtlichen Gemeindeliegenschaften. Dies könne es ja nicht sein. Man habe – hier unten vielleicht weniger, aber im Oberland – durchaus Erfahrungen mit Dachlasten und Schnee, ohne dass irgendwelche Gutachten eingeholt würden. Wenn auf den Dächern 30 bis 40 cm Neuschnee liege, müsste dieser halt heruntergeräumt werden, da man genau wisse, dass es einmal hineinregnen und schwer werden könnte. So sollte man das hier vernünftigerweise auch handhaben. Wenn nun ein derartiges Gutachten in Auftrag gegeben werde und dieses dann in irgendeinem Dossier lande, passiere effektiv nichts. Würden auf dem Dach 30-60 cm Neuschnee liegen und es hineinregnen, würde es eventuell trotzdem einstürzen, Gutachten hin oder her. Es handle sich nicht um eine Frage der Begutachtung, sondern um eine Frage des vernünftigen Handhabens des Gebäudeunterhalts. Dieser werde mit einem Gutachten weder gefördert noch behindert. Er habe das Gefühl, Martin Grütter habe "den Laden im Griff" und er wäre der Erste, der den Neuschnee falls nötig hinunterräumen würde. Dafür werde kein neues Gutachten benötigt.

Ruth Raaflaub (FDP) führt aus, es handle sich ja nicht um eine Zweitmeinung, die eingeholt werden solle, sondern um ein umfangreiches Gutachten. Beyeler Ingenieure hätten ein erstes Gutachten gemacht, mit einer leichten, aus statischer Sicht durchaus möglichen Variante. Nachher habe man eine Begrünung des Dachs gewünscht, schwereres Glas montieren wollen und plötzlich habe man gesagt, dies sei aus Sicht einer Erstmeinung nicht möglich, es müsste ein umfangreicheres Gutachten vorliegen. Daraus würden die Kosten der CHF 18'000.00 bis CHF 20'000.00 resultieren. Sie sage jetzt nicht, wie viel das Gutachten von Beyeler Ingenieure gekostet habe, es sei ein Bruchteil davon gewesen. Es gehe also nicht um dasselbe, sondern ganz klar um ein umfangreiches Gutachten, welches es erlauben würde, das Dach mehr zu belasten. Dies sei in der Botschaft relativ schlecht beschrieben, weshalb es zu solchen Äusserungen komme.

Barbara Künzi dankt dem Motionär für seine Ausführungen und die Anregungen, die er ihr zur Ergänzung des Gutachtens gegeben habe. Sie wäre froh, wenn sie diese noch schriftlich erhalten würde. Wie Urs Grütter richtigerweise ausgeführt habe, liege ein Gutachten vor. Der Gemeinderat sei aber der Meinung, es gehe dort um Kinder, es handle sich um einen öffentlichen Raum und man sollte dem Antrag auf Neubegutachtung folgen. Da der Objektkredit nicht ausgeschöpft worden sei, sei noch Geld für das Gutachten vorhanden und hier sollte nicht gespart werden. Sie denke, dass das Gutachten nicht viel anders als dasjenige in einer kürzeren Form von Beyeler Ingenieure ausfallen werde. Sie sei aber gespannt, was die Überprüfung ergebe.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Stefan Gautschi (forum) erklärt in seinem Schlusswort, damit die Ratsmitglieder verstehen könnten, weshalb er reagiert habe, wolle er noch Folgendes ausführen: In der früheren Motion sei ausgeführt worden, dass mit einer Dachbegrünung eine Grenzlast überschritten würde. Er habe darauf hingewiesen und gebeten, man möge ihm sagen, wo der Fehler liege. In der Antwort sei dann von Kilos, aber nicht von der Dachbegrünung gesprochen worden. Die ganze Sache sei ihm etwas suspekt vorgekommen und aufgrund dieser Unsicherheit sei er froh, dass man nun den Schritt tue und die Sache nochmals untersucht werde.

Hannes Treier (FDP) führt aus, er sei ebenfalls Bauingenieur gewesen und sei es immer noch, wenn auch nicht mehr so praktizierend. So wie er es verstanden habe, sei die Problematik die gewesen, dass das erste Gutachten vom Honorar her ein sehr bescheidenes Gutachten gewesen sei. Wenn ein Anwalt oder ein Ingenieur null Honorar oder nicht viel mehr erhalte, mache er auch nicht mehr sehr viel. Die Aussage in der Erstmeinung sei nicht gewesen, die Traglast würde überschritten, wenn dieses oder jenes auf das Dach hinauf komme, sondern eher: "Wenn ich dies nicht eingehend überprüfen kann, kann ich nicht bestätigen, dass mehr Belastung möglich ist." Das Problem liege darin, dass man ausreichende Mittel zur Verfügung stellen sollte, um derartige Sachen seriös beurteilen zu lassen. Es sei irrwitzig, dass nach getaner Arbeit noch Geld ausgegeben werden müsse, um sich bestätigen zu lassen, dass die Traglast vermutlich schon ausreichend sei. Er gehe davon aus, dass der beauftragte Ingenieur gesagt habe, wenn er es nicht rechnen könne, könne er auch nicht bestätigen, dass eine Mehrlast möglich sei; nicht aber, es sei gefährlich. Er sei der Meinung, dass dieses Verfahren nicht optimal gelaufen sei und dass man besser von Anfang an ausreichend Geld zur Verfügung stellen würde, dann hätte man gute Grundlagen. Er unterstütze eigentlich die Haltung von Urs Grütter, da er es nicht als gut erachte, wenn man nun sage: "Wir haben ja noch genügend Geld, also geben wir es aus, um uns das bestätigen zu lassen." Dies löse eine Flut aus. In vielen anderen Gebäuden würden sich ebenfalls Kinder aufhalten und er möchte nicht, dass noch weitere analoge Vorstösse kommen würden. Er sei deshalb der Meinung, man sollte Vertrauen haben und annehmen, dass die Leute aus der ersten Runde ihre Sache richtig gemacht hätten.

Beschluss (20 Ja / 5 Nein / 10 Enthaltungen)

Die Motion Gautschi (forum): Unabhängige Prüfung der Statik Moosturnhalle wird überwiesen.

10 Informationen des Gemeinderats

Es erfolgen keine Informationen durch den Gemeinderat.

11 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Schmitter/Burkhard (FDP/JF – Fraktion) zum Erreichen des Labels „Energistadt“ durch die Gemeinde Muri

Der Gemeinderat wird beauftragt, aufzuzeigen welches die notwendigen Schritte und die zu erwartenden Kosten - insbesondere auch die Folgekosten - für die Erreichung des Labels „Energistadt“ durch die Gemeinde Muri sind.

Begründung

Spätestens seit letztem Frühjahr ist klar, dass Energie eines der wichtigen Themen der nächsten Jahre sein wird und dass sich die Gemeinden mehr und mehr den damit zusammenhängenden Fragen widmen müssen.

Die Stadt Bern und die meisten der Agglomerations- und Nachbargemeinden (Worb, Münsingen, Ostermundigen etc.) rund um Bern haben zumindest das Label „Energistadt“ oder sogar „Energistadt Gold“ bereits beantragt oder erreicht. Es würde der Gemeinde Muri als fortschrittlicher Gemeinde nicht nur aus Standortmarketinggründen gut anstehen, wenn sie diesen Schritt ebenfalls machen würde. Die Gemeinde könnte so unter anderem auch von der breiten fachlichen Erfahrung des Trägervereins Energistadt und von einem externen Controlling der ergriffenen Massnahmen im Energiebereich durch eine unabhängige und fachkompetente Stelle

profitieren. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr auf Antrag der Projektgruppe „BEakom“ und der Umweltschutzkommission bereits den Beitritt zum Verein Energiestadt beschlossen.

Die Gemeinde Muri hat im Januar 2010 im Rahmen des Projekts „BEakom“ mit dem Kanton Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher sie sich verpflichtet, Massnahmen im Energiebereich umzusetzen. Dabei wurde die Umsetzungsstufe 2 (von möglichen 3 Stufen) gewählt. Eine Analyse der vereinbarten Massnahmen zeigt nun, dass diese grösstenteils für die Erreichung des Labels „Energiestadt“ ausreichen würden. Zusätzlich müsste voraussichtlich vor allem eine Vereinbarung mit dem Verein „Energiestadt“ abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen direkten Kosten sind verkraftbar. Zu prüfen ist dagegen, ob auch die Folgekosten z.B. im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften finanzierbar sind.

Muri, 21. Februar 2012

Beat Schmitter, Fabian Burkhard

R. Sigrist, A. Corti, H. Treier, B. Eber, U. Grütter, B. Wegmüller, F. Ruta, M. Graham, S. Lack, M. Kästli, R. Raaflaub, A. Bärtschi, A. Damke, J. Gossweiler, P. Kneubühler, V. Näf, M. Manz, R. Friedli, E. Mallepell, U. Wenger, M. Humm, Ch. Grubwinkler, M. Kämpf, M. Häusermann, R. Wakil, F. Elsinger, J. Stettler (29)

Motion Matthias Manz (SP) betreffend Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bestimmungen über einen einschränkenden Betrieb von Lichtquellen in der Nacht vorzulegen. Damit sollen Mensch und Umwelt vor Beeinträchtigungen geschützt und der sparsame Umgang mit Energie verbessert werden.

Begründung

Unnötige nächtliche "Lichtverschmutzungen" der Umwelt werden zunehmend als Problem anerkannt, das über nachbarschaftsrechtliche Fragen weit hinaus geht. Lichtquellen, die in der Nacht stark strahlen und nicht der Sicherheit z.B. von Geh- und Fahrwegen dienen, stören in ihrer Summe Menschen und Tiere in ihrer Nachtruhe und sind im Hinblick auf eine sparsame Verwendung von Energie nicht mehr zu verantworten.

Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt, indem er mit der Revision des Baureglements in Ziff. 411.4 der Baubewilligungsbehörde die Möglichkeit gibt, gegen die Installation von störenden Lichtquellen einzuschreiten.

Diese baupolizeiliche Vorschrift muss aber durch betriebliche Regelungen ergänzt werden, die Grundsätze über den Betrieb von starken Lichtquellen erlassen und zeitliche Einschränkungen in der Nacht festlegen. Selbstverständlich sind die nötigen Ausnahmen vorzubehalten. Die Bestimmungen sind mutmasslich im Polizeireglement einzufügen, die auch auf stark leuchtende Aussenreklamen anzuwenden wären.

Als Beispiel für praktikable Bestimmungen, die dem Vernehmen nach ohne Probleme angewendet werden, kann das Polizeireglement von Pratteln BL vom 26. April 2010 gelten:

§ 30 Lichtimmissionen

1 Bei der Installation starker Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu

erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.

2 Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.

3 Von den Regelungen gemäss Abs. 2 ausgenommen sind die Strassenbeleuchtungen sowie die Weihnachtsbeleuchtungen.

4 Der Gebrauch von Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder ähnlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen ist verboten.

5 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Muri bei Bern, 21.02.2012

Matthias Manz

B. Wegmüller, F. Ruta, R. Wakil, V. Näf, M. Graham, S. Gautschi, U. Wenger, R. Raaflaub, S. Lack, M. Kästli, B. Schmitter, F. Elsinger, M. Häusermann, M. Kämpf, B. Schneider (16)

Motion SP-Fraktion betr. Überprüfung der Fussgängerstreifen in Muri-Gümligen

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen von Muri-Gümligen in Bezug auf ihre Gefährlichkeit zu überprüfen. Vor allem sind Sicherheitslücken hinsichtlich Standort, Zugang, Signalisation, Sichtbarkeit, Beleuchtung und Gestaltung zu überprüfen.

Begründung

Nach einer Serie von Unfällen lässt der Kanton Bern sämtliche Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen hinsichtlich Sicherheitslücken überprüfen.

Im Gebiet von Muri Gümligen wurden im Rahmen der Schulwegsicherheit auch Fussgängerübergänge überprüft. Aufgrund der Unfallserien auf Fussgängerstreifen drängt sich eine vollständige Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen von Muri-Gümligen auf. Nach der Sicherheitsbeurteilung sind die notwendigen baulichen und weiteren Massnahmen rasch zu ergreifen.

Auf keinen Fall darf die Überprüfung dazu führen, dass in den Tempo 30 Zonen bestehende Fussgängerstreifen aufgehoben werden.

Gümligen, 21. Februar 2012

Beat Wegmüller

R. Wakil, V. Näf, M. Manz, F. Ruta, M. Graham, S. Gautschi, M. Humm, U. Wenger, F. Burkhard, J. Gossweiler, A. Damke, R. Raaflaub, M. Kästli, R. Sigrist, F. Elsinger, M. Häusermann, M. Kämpf, B. Schneider (19)

Interpellation Kneubühler (FDP): Finanzierung und Werterhaltung von Gemeindestrassen

Über die Hälfte der öffentlichen Infrastrukturen in der Schweiz entfällt auf die Gemeinden. Davon betrifft ein wesentlicher Teil die Gemeindestrassen. Um deren Finanzierung und Werterhaltung langfristig besser steuern zu können, sind eine Inventarisierung sowie eine Zustandsanalyse Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wie vielen Kilometern erstreckt sich das gemeindeeigene Strassennetz?
2. Sind die Gemeindestrassen inventarisiert?

3. Ist der Zustand der Gemeindestrassen bekannt? Falls ja, wie wird dieser erhoben und wie präsentiert sich dieser aktuell?
4. Ist der Wiederbeschaffungswert (allenfalls im Sinne einer Schätzung) sämtlicher Gemeindestrassen bekannt? Falls ja, auf wie viele Jahre wird dieser buchhalterisch abgeschrieben?
5. Welcher Betrag ist in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt in die Werterhaltung der Gemeindestrassen investiert worden und wie viel Prozent des Wiederbeschaffungswerts hat diese Investition pro Jahr ausgemacht?
6. Wird zum heutigen Zeitpunkt ein genügend hoher Betrag in die Gemeindestrassen investiert, um deren Werthalt langfristig zu gewährleisten?
7. Wäre der Gemeinderat im Sinne einer effizienten und den Werterhalt sichernden Langfristplanung bereit, von der heute jährlich erfolgenden Kreditvergabe für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen abzurücken und dem Gemeindeparlament einen sich beispielsweise über mindestens vier Jahre erstreckenden Rahmenkredit, der sich am Wiederbeschaffungswert orientiert sowie mit dem Investitionsplan synchronisiert ist, vorzulegen?

Gümligen, 21. Februar 2012

Peter Kneubühler

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Marti

Anni Koch